

# Jahresrechnung 2023



# Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	
Teil A - Haushaltsrechnung	1
Kapitel 1	3
Kapitel 2	7
Kapitel 3	15
Kapitel 4	24
Kapitel 5	26
Kapitel 6	39
Gesamtrechnung	44
Abschluss	45
Anhang "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"	46
Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen und ihre Begründung sowie über Ausgabereste	48
Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur für Arbeit	50
Haushaltsgenehmigung	51
Jahresabschlussbuchung	54
Übersicht Gesamtfinaanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit für das Rechnungsjahr 2023	67
Teil B - Vermögensrechnung	69
Rücklage	
Abstimmung des Bestandes des Rücklagevermögens nach dem Stand 31.12.2023	70
Sonstiges Vermögen	
Übersicht über das Haushaltsvermögen	71
Übersicht über die gebuchten Beiträge zur Arbeitsförderung (Teil A) sowie zu den Beitragsansprüchen der Einzugsstellen (Teil B)	72
Saldendarstellung des Wirtschaftsplans „Versorgungsfonds der BA“ im Jahr 2023	73
Bericht über das Portfolio Versorgungsfonds	74
Geldwerte Rechte	77
Bilanz BA- Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	78
Anlagen	
Anlage zur Jahresrechnung	79

## Vorbemerkung

Zur Rechnungslegung der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2023 wird die „Jahresrechnung der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2023“ vorgelegt. Die Jahresrechnung dient als Unterlage für den Bundesrechnungshof zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesagentur einschließlich der Bildung und Anlage der Rücklage (§ 366 SGB III) sowie der Verwaltung des sonstigen Vermögens und für den Verwaltungsrat zur Abnahme des Rechnungsabschlusses - Entlastung - (§ 77 Abs. 1 Satz 4 SGB IV).

Die Jahresrechnung gliedert sich entsprechend § 80 Abs. 3 BHO in die Haushaltsrechnung (Teil A) und die Vermögensrechnung (Teil B).

## Hinweis zur Haushaltsrechnung

Alle Zahlenangaben sind - soweit nicht anders bezeichnet - Beträge in Euro.

Bei der Darstellung von Inanspruchnahmen der Deckungsfähigkeit und Einsparungen für andere Zweckbestimmungen handelt es sich (wenn nicht anders bezeichnet) um Ausgabemittel.

Teil A

# **Haushaltsrechnung**

der

Bundesagentur für Arbeit  
für das Haushaltsjahr 2023



## Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

### Kapitel 1

### Finanzierung der Leistungen der Arbeitsförderung und der sonstigen Ausgaben

#### Einnahmen

##### Haushaltsvermerke

##### 1. Mehreinnahmen bei Titel

- 119 02 - Erstattungen für Forschungsarbeiten,
  - 231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund,
  - 231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund,
  - 231 07 - Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals,
  - 233 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zKT) für Auftragsleistungen der BA sowie
  - 261 01 - Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01).

##### 2. Mehreinnahmen bei der Erläuterung Nr. 2 zu Titel

- 231 06 - **Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben der BA**
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01) und im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11).

##### 3. Mehreinnahmen bei Titel

- 124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 bei den Titeln
- 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,**
  - 518 01 - Mieten und Pachten,
  - 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
  - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie
  - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall.

##### 4. Mehreinnahmen bei den Titeln

- 121 01 - Gewinnausschüttungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH sowie
  - 131 01 - Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 5 bei den Titeln
- 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
  - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie
  - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall.
  - 812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik sowie
  - 821 01 - Grunderwerb.

##### 5. Mehreinnahmen bei Titel

- 231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund,
- dienen zur Leistung von Mehrausgaben im Kapitel 6 (ausgenommen Titel 428 11).

##### 6. Rückzahlungen werden von den Einnahmen abgesetzt.

##### 7. Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken nicht dem Titel

- 131 01 - Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
- sondern den Ausgaben im Kapitel 5 bei Titel
- 821 01 - Grunderwerb.

zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.

## Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

### 8. Aus den Einnahmen bei Titel

271 01 - Erstattungen der Europäischen Union

dürfen Ausgaben an die Partner der Programme der Europäischen Union geleistet werden.

#### Beiträge und Umlagen

099 01	Beiträge	36.425.000.000,00	36.057.874.360,72	-367.125.639,28
099 02	Winterbeschäftigungs-Umlage	528.000.000,00	514.283.661,18	-13.716.338,82
099 03	Umlage für das Insolvenzgeld	742.000.000,00	747.675.928,73	5.675.928,73

#### Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	10.030.000,00	11.436.952,05	1.406.952,05
112 01	Geldbußen, Zwangsgelder und Gerichtskosten	6.550.000,00	5.945.767,40	-604.232,60
119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	700.000,00	268.836,79	-431.163,21
119 02	Erstattungen für Forschungsarbeiten	4.000.000,00	7.659.168,91	3.659.168,91
119 03	Einnahmen für die Gewährung von Zuschüssen der Länder zur beruflichen Weiterbildung für Opfer politischer Verfolgung	50.000,00	130.768,22	80.768,22
119 04	Einnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds	11.900.000,00	11.865.567,32	-34.432,68
119 99	Vermischte Einnahmen	2.000.000,00	7.832.339,49	5.832.339,49
121 01	Gewinnausschüttungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	0,00	255.784,62	255.784,62
124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	47.000.000,00	57.272.452,44	10.272.452,44
129 01	Weitere Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	1.330.000,00	2.198.799,69	868.799,69
131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	500.000,00	2.317.120,00	1.817.120,00
132 01	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100.000,00	908.390,82	808.390,82
133 01	Einnahmen aus dem Verkauf von Darlehensforderungen	0,00	0,00	0,00
162 01	Zinsen und Erträge	6.800.000,00	82.868.137,96	76.068.137,96
182 01	Tilgung von Darlehen	5.000.000,00	3.844.752,05	-1.155.247,95

#### Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen

231 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund	615.105.000,00	547.191.236,81	-67.913.763,19
231 03	Einnahmen aus Mitteln des Ausgleichsfonds nach der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV)	143.700.000,00	143.071.000,00	-629.000,00
231 04	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6 durch den Bund	3.174.008.000,00	3.122.051.927,88	-51.956.072,12

## Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
231 05	Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund	750.000.000,00	776.724.452,08	26.724.452,08
<b>231 06</b>	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben der BA	1.120.000,00	1.215.020,90	95.020,90
231 07	Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals	31.000.000,00	18.788.486,83	-12.211.513,17
233 01	Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zKT) für Auftragsleistungen der BA	750.000,00	834.839,19	84.839,19
261 01	Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -	9.850.000,00	29.156.173,49	19.306.173,49
271 01	Erstattungen der Europäischen Union	6.300.000,00	6.446.208,59	146.208,59
281 01	Erstattungen von operativen Leistungen	88.300.000,00	84.853.612,11	-3.446.387,89
286 01	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,00	0,00	0,00
<b>Besondere Finanzierungseinnahmen</b>				
359 01	Entnahme aus der Rücklage	0,00	0,00	0,00
359 02	Entnahme aus der Eingliederungsrücklage	0,00	0,00	0,00
359 03	Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	207.158.000,00	494.421.637,15	287.263.637,15
359 04	Entnahme aus der Winterbeschäftigungsrücklage	0,00	0,00	0,00
231 99	Zuschuss des Bundes zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00
311 99	Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	0,00	0,00	0,00

### Ausgaben

#### Haushaltsvermerke

1. Unter den Voraussetzungen des § 364 Abs. 2 SGB III dürfen bei Titel 581 99 - Tilgung von Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich Mehrausgaben geleistet werden.
2. Unter den Voraussetzungen des § 366 Abs. 1 SGB III dürfen bei Titel 919 01 - Zuführung an die Rücklage Mehrausgaben geleistet werden.
3. Unter den Voraussetzungen des § 71c SGB IV dürfen bei Titel 919 02 - Zuführung an die Eingliederungsrücklage Mehrausgaben geleistet werden.
4. Unter den Voraussetzungen des § 366 Abs. 2 SGB III dürfen bei den Titeln 919 03 - Zuführung an die Insolvenzgeldrücklage sowie 919 04 - Zuführung an die Winterbeschäftigungsrücklage Mehrausgaben geleistet werden.

## Kapitel 1

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

### Besondere Finanzierungsausgaben

581 99	Tilgungen von Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich	781.685.243,13	423.496.181,47	-358.189.061,66
919 01	Zuführung an die Rücklage	1.005.669.156,87	2.644.395.161,07	1.638.726.004,20
919 02	Zuführung an die Eingliederungsrücklage	0,00	401.256.892,05	401.256.892,05
919 03	Zuführung an die Insolvenzgeldrücklage	0,00	0,00	0,00
919 04	Zuführung an die Winterbeschäftigungsrücklage	78.849.000,00	37.540.535,27	-41.308.464,73

### **Abschluss des Kapitels 1**

#### **Einnahmen**

Beiträge und Umlagen	37.695.000.000,00	37.319.833.950,63	-375.166.049,37
Verwaltungseinnahmen	95.960.000,00	194.804.837,76	98.844.837,76
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.820.133.000,00	4.730.332.957,88	-89.800.042,12
Besondere Finanzierungseinnahmen	207.158.000,00	494.421.637,15	287.263.637,15
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>42.818.251.000,00</b>	<b>42.739.393.383,42</b>	<b>-78.857.616,58</b>

#### **Ausgaben**

Besondere Finanzierungsausgaben	1.866.203.400,00	3.506.688.769,86	1.640.485.369,86
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>1.866.203.400,00</b>	<b>3.506.688.769,86</b>	<b>1.640.485.369,86</b>

## Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

### Kapitel 2

### Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV

#### Ausgaben

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben des Titels 685 11 - Eingliederungstitel - sind gemäß § 71b Abs. 5 SGB IV übertragbar.
2. Mehrausgaben bei der Leistung Nr.
  - 2-68511-00-2210 - Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81-87a, 111a und 131a SGB III dürfen bis zur Höhe von **535** Mio. Euro der Einsparungen bei dem folgendem Titel geleistet werden: Kapitel 3 Titel 681 01, Leistung-Nr.
    - 3-68101-00-0060 - **Erwerb eines Berufsabschlusses**.
3. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.
4. Eine nach § 71b Abs. 5 SGB IV gebildete Eingliederungsrücklage nach § 71c SGB IV gilt als im Haushaltsansatz bei Titel
  - 685 11 - Eingliederungstitel
  - veranschlagt und ist in der Jahreszuteilung an die Agenturen für Arbeit berücksichtigt.

#### Zuweisungen und Zuschüsse

685 11 Eingliederungstitel 3.178.000.000,00    2.772.339.185,24    -405.660.814,76

Verpflichtungsermächtigung: 2.225.000.000,00

Verpflichtungen: \*)

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	850.368.998,61	438.921.194,72	1.289.290.193,33
2025 ff.	538.923.173,69	114.402.269,09	653.325.442,78
<b>Summe</b>	<b>1.389.292.172,30</b>	<b>553.323.463,81</b>	<b>1.942.615.636,11</b>

Erläuterungen

\*)

Die dargestellten Bindungswerte sind unterzeichnet, da aus technischen Gründen Werte aus Vorverfahren fehlen. Unter Berücksichtigung dieser Werte wird der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsplanes dennoch eingehalten. Der Nachweis wird über einen separaten Vermerk geführt (sh. Anlage zur Jahresrechnung).

Die Ausgaben der einzelnen Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung, die unter den Eingliederungstitel fallen, stellen sich wie folgt dar:

## Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen  
(Leistung Nr. 2-68511-00-0010)

Ausgaben: -9.961,79

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Reisekosten im Rahmen des § 309 SGB III  
(Leistung Nr. 2-68511-00-0080)

Ausgaben: 820.565,74

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	192,00	0,00	192,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>192,00</b>	<b>0,00</b>	<b>192,00</b>

Förderung der beruflichen Weiterbildung - Weiterbildungsbudget  
(Leistung Nr. 2-68511-00-2210)

Ausgaben: 1.501.096.193,22

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	331.992.881,56	110.828.473,96	442.821.355,52
2025 ff.	217.606.264,20	35.303.940,17	252.910.204,37
<b>Summe</b>	<b>549.599.145,76</b>	<b>146.132.414,13</b>	<b>695.731.559,89</b>

Eingliederungszuschüsse  
(Leistung Nr. 2-68511-00-2220)

Ausgaben: 241.660.445,35

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	83.771.131,97	2.846.255,91	86.617.387,88
2025 ff.	3.729.559,21	165.694,31	3.895.253,52
<b>Summe</b>	<b>87.500.691,18</b>	<b>3.011.950,22</b>	<b>90.512.641,40</b>

## Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2		4	5

Vermittlungsbudget  
(Leistung Nr. 2-68511-00-2240)

Ausgaben: 30.941.243,06

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	907.323,64	0,00	907.323,64
2025 ff.	10.140,00	0,00	10.140,00
Summe	917.463,64	0,00	917.463,64

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung  
(Leistung Nr. 2-68511-00-2250)

Ausgaben: 363.171.210,79

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	194.545.073,45	65.228.447,83	259.773.521,28
2025 ff.	59.885.002,54	1.783.403,37	61.668.405,91
Summe	254.430.075,99	67.011.851,20	321.441.927,19

Erprobung innovativer Ansätze  
(Leistung Nr. 2-68511-00-2280)

Ausgaben: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Einstiegsqualifizierung  
(Leistung Nr. 2-68511-00-3010)

Ausgaben: 16.702.361,25

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	8.920.307,49	9.248,60	8.929.556,09
2025 ff.	25.953,44	2.116,80	28.070,24
Summe	8.946.260,93	11.365,40	8.957.626,33

## Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse für Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen  
(Leistung Nr. 2-68511-00-3020)

Ausgaben: 75.647.258,52

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	57.119.837,95	19.165.676,10	76.285.514,05
2025 ff.	30.107.090,97	3.915.963,69	34.023.054,66
<b>Summe</b>	<b>87.226.928,92</b>	<b>23.081.639,79</b>	<b>110.308.568,71</b>

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen  
(Leistung Nr. 2-68511-00-3030)

Ausgaben: 3.962.653,91

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	1.125.681,08	2.174.018,09	3.299.699,17
2025 ff.	3.000.760,67	674.318,69	3.675.079,36
<b>Summe</b>	<b>4.126.441,75</b>	<b>2.848.336,78</b>	<b>6.974.778,53</b>

Förderung von Jugendwohnheimen  
(Leistung Nr. 2-68511-00-3050)

Ausgaben: 2.283.284,12

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	3.180.349,06	3.877.745,88	7.058.094,94
2025 ff.	3.684.640,46	0,00	3.684.640,46
<b>Summe</b>	<b>6.864.989,52</b>	<b>3.877.745,88</b>	<b>10.742.735,40</b>

Berufseinstiegsbegleitung für junge Menschen -  
Kofinanzierung durch Bundesländer  
(Leistung Nr. 2-68511-00-3060)

Ausgaben: 54.698.825,27

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	32.844.843,69	38.832.536,25	71.677.379,94
2025 ff.	78.257.128,87	24.476.752,94	102.733.881,81
<b>Summe</b>	<b>111.101.972,56</b>	<b>63.309.289,19</b>	<b>174.411.261,75</b>

## Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2		4	5

ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung  
(Förderperiode 2014 - 2020)

(Leistung Nr. 2-68511-00-3080)

Ausgaben: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Förderung der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen  
(Leistung Nr. 2-68511-00-3100)

Ausgaben: 116.647.701,78

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	57.060.639,87	100.976.315,07	158.036.954,94
2025 ff.	104.687.509,41	46.578.018,84	151.265.528,25
<b>Summe</b>	<b>161.748.149,28</b>	<b>147.554.333,91</b>	<b>309.302.483,19</b>

Ausbildungsbegleitende Hilfen  
(Leistung Nr. 2-68511-00-3140)

Ausgaben: 142.031,96

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	62.010,00	62.010,00
2025 ff.	0,00	7.425,00	7.425,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>69.435,00</b>	<b>69.435,00</b>

Assistierte Ausbildung  
(Leistung Nr. 2-68511-00-3160)

Ausgaben: 93.453.056,17

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	11.428.111,41	94.918.667,03	106.346.778,44
2025 ff.	37.878.099,02	1.494.635,28	39.372.734,30
<b>Summe</b>	<b>49.306.210,43</b>	<b>96.413.302,31</b>	<b>145.719.512,74</b>

## Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2		4	5

Gründungszuschüsse (Phase 1)  
(Leistung Nr. 2-68511-00-5410)

Ausgaben: 250.760.797,57

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	59.961.823,84	0,00	59.961.823,84
2025 ff.	25.824,90	0,00	25.824,90
<b>Summe</b>	<b>59.987.648,74</b>	<b>0,00</b>	<b>59.987.648,74</b>

Gründungszuschüsse (Phase 2)  
(Leistung Nr. 2-68511-00-5420)

Ausgaben: 20.004.050,36

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	7.510.801,60	1.800,00	7.512.601,60
2025 ff.	25.200,00	0,00	25.200,00
<b>Summe</b>	<b>7.536.001,60</b>	<b>1.800,00</b>	<b>7.537.801,60</b>

Freie Förderung gemäß § 10 SGB III  
(Leistung Nr. 2-68511-00-7210)

Ausgaben: -6.697,75

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Asylbewerbern (AiF)  
(Leistung Nr. 2-68511-00-7250)

Ausgaben: -105,62

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

Zuschüsse zur Umsetzung des Sicherstellungsauftrags an soziale Dienstleister im Rahmen des Kapitels 2  
(Leistung Nr. 2-68511-00-7260)

Ausgaben: 364.271,33

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Kapitel 2

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2		4	5

### **Abschluss des Kapitels 2**

#### **Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse

3.178.000.000,00    2.772.339.185,24    -405.660.814,76

#### **Gesamtausgaben**

3.178.000.000,00    2.772.339.185,24    -405.660.814,76

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	850.368.998,61	438.921.194,72	1.289.290.193,33
2025 ff.	538.923.173,69	114.402.269,09	653.325.442,78
<b>Summe</b>	<b>1.389.292.172,30</b>	<b>553.323.463,81</b>	<b>1.942.615.636,11</b>

## Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

### Kapitel 3

### Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels sowie gesondert refinanzierte Ausgaben

#### Ausgaben

##### Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben der Titel des Kapitels 3 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einsparungen von Ausgaben bei Titeln des Kapitels 3 dienen zur Deckung von Ausgaben bei Leertiteln des Kapitels 3.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln des Kapitels 3 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
4. Einsparungen von Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln des Kapitels 3 dienen zur Deckung von Verpflichtungen für folgende Haushaltsjahre bei Leertiteln des Kapitels 3.
5. Einsparungen bei Titel 681 01, Leistung Nr.  
3-68101-00-0060 - **Erwerb eines Berufsabschlusses**  
dienen bis zur Höhe von **535** Mio. Euro zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
Kapitel 2 Titel 685 11 Leistung Nr.  
2-68511-00-2210 - Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 – 87a, 111a und 131a SGB III.
6. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.
7. Um eine Bewilligung und Erbringung der einzelnen Leistungen im gesamten Haushaltsjahr zu ermöglichen, können dezentral bewirtschaftete Haushaltstitel ggf. bei der Beurteilung der Voraussetzung der zweiten Bedingung nach § 73 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB IV (Unabweisbarkeit von überplanmäßigen Ausgaben) unberücksichtigt bleiben.

#### Zuweisungen und Zuschüsse

636 01 Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger	5.000.000,00	2.374.862,93	-2.625.137,07
681 01 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen	7.516.780.000,00	5.715.967.327,93	-1.800.812.672,07

##### Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk	
für Kapitel 3 Titel 863 01	42.533,14
für Kapitel 3 Titel 681 12	10.778,40
für Kapitel 3 Titel 683 11	25.472.615,54
	25.525.927,08

Verpflichtungsermächtigung: 460.000.000,00

##### Verpflichtungen: \*)

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	254.546.856,56	21.550.235,31	276.097.091,87
2025 ff.	201.220.501,70	5.461.666,17	206.682.167,87
Summe	455.767.358,26	27.011.901,48	482.779.259,74

\*) Die dargestellten Bindungswerte sind unterzeichnet, da aus technischen Gründen Werte aus Vorverfahren fehlen. Unter Berücksichtigung dieser Werte wird der Ermächtigungsrahmen des Haushaltsplanes dennoch

## Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

eingehalten. Der Nachweis wird über einen separaten Vermerk geführt  
(sh. Anlage zur Jahresrechnung).

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung  
(Leistung Nr. 3-68101-00-0040)

Ausgaben: 1.221.657.997,50

Erwerb eines Berufsabschlusses  
**(Leistung Nr. 3-68101-00-0060)**

Ausgaben: 435.137.575,57

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende  
Bildungsmaßnahmen  
(Leistung Nr. 3-68101-00-1010)

Ausgaben: 186.855.454,71

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	219.326.601,70	3.654.559,37	222.981.161,07
2025 ff.	166.179.938,93	80.000,00	166.259.938,93
<b>Summe</b>	<b>385.506.540,63</b>	<b>3.734.559,37</b>	<b>389.241.100,00</b>

Berufsausbildungsbeihilfe  
(Leistung Nr. 3-68101-00-1030)

Ausgaben: 211.331.231,39

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in  
einer zweiten Ausbildung  
(Leistung Nr. 3-68101-00-1040)

Ausgaben: 3.932.743,88

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	1.654.289,73	1.246.425,55	2.900.715,28
2025 ff.	1.740.243,22	521.390,83	2.261.634,05
<b>Summe</b>	<b>3.394.532,95</b>	<b>1.767.816,38</b>	<b>5.162.349,33</b>

Persönliches Budget  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4010)

Ausgaben: 14.423.796,87

Reha-Leistungen außerhalb der Leistungsträgerschaft der BA  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4020)

Ausgaben: 643.706,65

### Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Vermittlungsunterstützende Leistungen und  
Gründungszuschüsse zur Teilhabe von Menschen  
mit Behinderungen am Arbeitsleben (Ermessensleistung)  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4610)

Ausgaben: 7.072.903,93

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	1.075.083,95	1.275.292,78	2.350.376,73
2025 ff.	683.106,23	59.056,00	742.162,23
<b>Summe</b>	<b>1.758.190,18</b>	<b>1.334.348,78</b>	<b>3.092.538,96</b>

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende mit  
Behinderungen in einer zweiten Ausbildung  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4620)

Ausgaben: 61.994,66

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	31.643,50	28.575,50	60.219,00
2025 ff.	50.071,87	13.229,00	63.300,87
<b>Summe</b>	<b>81.715,37</b>	<b>41.804,50</b>	<b>123.519,87</b>

Zuschüsse zu den Kosten der beruflichen  
Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen

(Leistung Nr. 3-68101-00-4630)

Ausgaben: 36.360.769,06

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	102.500,00	77.000,00	179.500,00
2025 ff.	40.000,00	33.500,00	73.500,00
<b>Summe</b>	<b>142.500,00</b>	<b>110.500,00</b>	<b>253.000,00</b>

Förderung der Berufsausbildung von Menschen  
mit Behinderungen in außerbetrieblichen  
Einrichtungen

(Leistung Nr. 3-68101-00-4650)

Ausgaben: 15.095.212,68

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	7.324.914,67	11.571.908,91	18.896.823,58
2025 ff.	12.557.909,53	4.629.490,34	17.187.399,87
<b>Summe</b>	<b>19.882.824,20</b>	<b>16.201.399,25</b>	<b>36.084.223,45</b>

### Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Maßnahmekosten für berufsvorbereitende  
Bildungsmaßnahmen für Menschen mit  
Behinderungen  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4660)

Ausgaben: 19.795.443,24

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	24.390.356,69	867.438,57	25.257.795,26
2025 ff.	18.467.011,63	125.000,00	18.592.011,63
<b>Summe</b>	<b>42.857.368,32</b>	<b>992.438,57</b>	<b>43.849.806,89</b>

Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4670)

Ausgaben: 3.253.319,82

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	641.466,32	2.829.034,63	3.470.500,95
2025 ff.	1.502.220,29	0,00	1.502.220,29
<b>Summe</b>	<b>2.143.686,61</b>	<b>2.829.034,63</b>	<b>4.972.721,24</b>

Ausbildungsbegleitende Hilfen für Menschen mit  
Behinderungen  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4680)

Ausgaben: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen  
Eingliederung für Menschen mit Behinderungen  
(Pflichtleistung)  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4710)

Ausgaben: 240.741,85

Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende mit  
Behinderungen und Teilnehmerinnen und  
Teilnehmer mit Behinderungen an  
berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4730)

Ausgaben: 10.271.239,53

### Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

Arbeitslosengeld bei beruflicher Weiterbildung  
an Menschen mit Behinderungen  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4740)

Ausgaben: 34.947.003,91

Erwerb eines Berufsabschlusses für Menschen  
mit Behinderungen  
**(Leistung Nr. 3-68101-00-4750)**

Ausgaben: 5.814.397,79

Sonstige Hilfen nach dem SGB IX zur Förderung  
der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen  
am Arbeitsleben  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4820)

Ausgaben: 56.397.929,87

Teilnahmekosten für Maßnahmen sowie  
spezifische Hilfen zur Förderung der Teilhabe  
von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4830)

Ausgaben: 1.839.706.455,25

Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an  
Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4840)

Ausgaben: 266.750.506,90

Ausbildungsgeld  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4850)

Ausgaben: 208.721.154,91

Übergangsgeld  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4860)

Ausgaben: 132.774.041,57

Budget für Ausbildung  
(Leistung Nr. 3-68101-00-4880)

Ausgaben: 1.754.792,41

Kurzarbeitergeld  
(Leistung Nr. 3-68101-00-5070)

Ausgaben: 499.599.167,56

Transferkurzarbeitergeld  
(Leistung Nr. 3-68101-00-5310)

Ausgaben: 124.401.969,78

### Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Förderung von Transfermaßnahmen  
(Leistung Nr. 3-68101-00-5320)

Ausgaben: 4.959.018,84

Saison-Kurzarbeitergeld  
(Leistung Nr. 3-68101-00-6010)

Ausgaben: 373.390.380,74

Maßnahmen zum nachträglichen Erwerb des  
Hauptschulabschlusses für Arbeitnehmerinnen  
und Arbeitnehmer  
(Leistung Nr. 3-68101-00-7220)

Ausgaben: 616.377,06

683 01 Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Unternehmen 38.000.000,00 -1.143.655,10 -39.143.655,10

Verpflichtungsermächtigung: 23.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	10.848.263,09	6.547.384,36	17.395.647,45
2025 ff.	8.882.726,51	2.691.490,54	11.574.217,05
<b>Summe</b>	<b>19.730.989,60</b>	<b>9.238.874,90</b>	<b>28.969.864,50</b>

Erstattung der Lehrgangskosten an Arbeitgeber für während  
Kurzarbeit begonnene berufliche Weiterbildungsmaßnahmen  
(Leistung Nr. 3-68301-00-0080)

Ausgaben: 1.061.865,89

Zuschüsse an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber  
für Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe  
von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben  
(Leistung Nr. 3-68301-00-4640)

Ausgaben: 19.835.669,86

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	10.848.263,09	6.547.384,36	17.395.647,45
2025 ff.	8.882.726,51	2.691.490,54	11.574.217,05
<b>Summe</b>	<b>19.730.989,60</b>	<b>9.238.874,90</b>	<b>28.969.864,50</b>

Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz  
(Leistung Nr. 3-68301-00-5020)

Ausgaben: 665,93

## Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Erstattung von Beiträgen zur Sozialversicherung  
an Arbeitgeber bei Bezug von Kurzarbeitergeld  
und Saison-Kurzarbeitergeld

(Leistung Nr. 3-68301-00-5060)

Ausgaben: -22.041.856,78

686 01	Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an Träger	10.000.000,00	2.385.423,21	-7.614.576,79
--------	--	---------------	--------------	---------------

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine nach  
§ 45 SGB III

(Leistung Nr. 3-68601-00-5030)

863 01	Darlehensweise Gewährung von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	0,00	42.533,14	42.533,14
--------	---	------	-----------	-----------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk  
von Kapitel 3 Titel 681 01 42.533,14

Darlehen für sonstige Hilfen nach dem SGB IX  
zur Förderung der Teilhabe von Menschen  
mit Behinderungen am Arbeitsleben.

(Leistung Nr. 3-86301-00-4870)

893 01	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung	2.000.000,00	1.033.276,48	-966.723,52
--------	--	--------------	--------------	-------------

Zuschüsse an Einrichtungen der  
beruflichen Rehabilitation

(Leistung Nr. 3-89301-00-5050)

Verpflichtungsermächtigung: 350.000,00  
davon fällig 2024: 350.000,00  
davon fällig 2025 ff.: 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Gesondert refinanzierte Ausgaben	(555.550.000,00)	(540.296.135,51)	(-15.253.864,49)
---------	----------------------------------	------------------	------------------	------------------

681 11	Ausgaben an natürliche Personen, die aus der Winterbeschäftigungs-Umlage refinanziert werden	180.000.000,00	162.268.990,25	-17.731.009,75
--------	---	----------------	----------------	----------------

Wintergeld

(Leistung Nr. 3-68111-01-6530)

### Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

681 12 Ausgaben an natürliche Personen, die von den Ländern im Rahmen des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes (BerRehaG) refinanziert werden

50.000,00      60.778,40      10.778,40

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk  
von Kapitel 3 Titel 681 01      10.778,40

681 13 Leistungen im Rahmen zusätzlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF)

0,00      -13.847,06      -13.847,06

Frühere ESF-Förderprogramme  
(Leistung Nr. 3-68113-01-0070)

Ausgaben:      -13.847,06

681 14 Programmausgaben im Rahmen der Mobilität in der EU  
(Leistung Nr. 3-68114-01-0010)

5.500.000,00      2.741.512,46      -2.758.487,54

Verpflichtungsermächtigung:      800.000,00  
davon fällig 2024:      800.000,00  
davon fällig 2025 ff.:      0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	271.830,64	0,00	271.830,64
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>271.830,64</b>	<b>0,00</b>	<b>271.830,64</b>

683 11 Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Saison-Kurzarbeitergeld (umlagefinanziert)  
(Leistung Nr. 3-68311-01-6540)

250.000.000,00      275.472.615,54      25.472.615,54

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk  
von Kapitel 3 Titel 681 01      25.472.615,54

683 12 Zuschüsse zur Förderung der Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt  
(Leistung Nr. 3-68312-01-0030)

120.000.000,00      99.766.085,92      -20.233.914,08

Verpflichtungsermächtigung:      105.000.000,00  
davon fällig 2024:      65.000.000,00  
davon fällig 2025 ff.:      40.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	48.025.652,12	24.019.683,20	72.045.335,32
2025 ff.	34.325.915,69	10.930.950,43	45.256.866,12
<b>Summe</b>	<b>82.351.567,81</b>	<b>34.950.633,63</b>	<b>117.302.201,44</b>

## Kapitel 3

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

### **Abschluss des Kapitels 3**

#### **Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse	8.125.330.000,00	6.259.880.094,48	-1.865.449.905,52
Investitionen	2.000.000,00	1.075.809,62	-924.190,38
<b>Gesamtausgaben</b>	8.127.330.000,00	6.260.955.904,10	-1.866.374.095,90

Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	313.692.602,41	52.117.302,87	365.809.905,28
2025 ff.	244.429.143,90	19.084.107,14	263.513.251,04
<b>Summe</b>	558.121.746,31	71.201.410,01	629.323.156,32

## Kapitel 4

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

### Kapitel 4

## Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit und bei Zahlungsunfähigkeit der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers sowie Erstattungen an andere Sozialversicherungsträger

### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben der Titel des Kapitels 4 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.

#### Zuweisungen und Zuschüsse

636 01	Sonstige Zuweisungen an andere Sozialversicherungsträger	155.000.000,00	153.159.571,06	-1.840.428,94
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 681 01	1.840.428,94		
676 01	Erstattung von Leistungen an Arbeitslose gegenüber ausländischen Versicherungsträgern	50.000.000,00	36.841.389,60	-13.158.610,40
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Tit. 681 01	13.158.610,40		
681 01	Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	17.961.000.000,00	18.761.800.852,55	800.800.852,55
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Tit. 636 01	1.840.428,94		
	von Tit. 676 01	13.158.610,40		
	Überplanmäßige Ausgaben	785.801.813,21		
681 02	Insolvenzgeld	900.000.000,00	1.236.348.786,49	336.348.786,49
	Erläuterungen			
	Überplanmäßige Ausgaben	336.348.786,49		

## Kapitel 4

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

### **Abschluss des Kapitels 4**

#### **Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse

19.066.000.000,00    20.188.150.599,70    1.122.150.599,70

**Gesamtausgaben**

19.066.000.000,00    20.188.150.599,70    1.122.150.599,70

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

### Kapitel 5

## Verwaltungsausgaben SGB III und der Familienkasse, Ausgaben für die Bereitstellung von Ressourcen und Dienstleistungen der BA für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie Einzugskostenvergütungen

### Ausgaben

#### Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben bei Titeln der Hauptgruppen 5, 7 und 8 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben bei Titeln der jeweils selben Hauptgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.  
Ausnahmen: Die Ausgaben bei Titel 529 01 und Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
3. Die Ausgaben bei Titeln einer Hauptgruppe sind über die eigene Hauptgruppe hinaus bis zu 25 Prozent der Ausgaben bei der deckungsberechtigten Zweckbestimmung mit Ausgaben bei Titeln anderer Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig. Ausnahmen: Die Ausgaben bei Titel 529 01 und Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
4. Die Ausgaben der Titel
  - 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,
  - 518 01 - Mieten und Pachten,
  - 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
  - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
  - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,
  - 812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) und
  - 821 01 - Grunderwerb
 sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Die Ausgaben bei den Titeln
  - 511 21 - Geschäftsbedarf im Bereich Informationstechnik,
  - 518 21 - Mieten und Pachten IT,
  - 532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik und
  - 812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik
 sind gegenseitig deckungsfähig.
6. Einsparungen bei Titel
  - 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
  - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und
  - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall
 dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel
  - 831 01 - **Erwerb von Beteiligungen und dgl.**
7. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Hauptgruppe 7 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.
8. Die Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Hauptgruppe 7 und bei Titeln der Hauptgruppe 8 sind über die eigene Hauptgruppe hinaus bis zu 25 Prozent der Verpflichtungsermächtigung bei der deckungsberechtigten Zweckbestimmung mit Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der jeweils anderen Hauptgruppe gegenseitig deckungsfähig.

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

9. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel

- 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
  - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,
  - 812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke  
(ohne IT)
  - 821 01 - Grunderwerb und
- sind gegenseitig deckungsfähig.

10. Mehrausgaben im Kapitel 5 (ausgenommen Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei

- 119 02 - Erstattungen für Forschungsarbeiten,
  - 231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund,
  - 231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch
  - 231 07 - Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals,
  - 233 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zKT) für
  - 261 01- Erstattung von sonstigen Verwaltungskosten - ohne Bund -
- geleistet werden.

11. Mehrausgaben im Kapitel 5 (außer bei Titel 428 11 und 529 01) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der

- 231 06 - **Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben**
- geleistet werden.

12. Mehrausgaben bei Titel

- 517 01 - **Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume,**
  - 518 01 - Mieten und Pachten,
  - 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
  - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie
  - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall
- dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
- 124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung
- geleistet werden.

13. Mehrausgaben bei Titel

- 519 01 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen,
  - 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,
  - 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall,
  - 812 02 - Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im
  - 821 01 - Grunderwerb
- dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 1 Titel
- 121 01 - Gewinnausschüttungen der BA Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH sowie
  - 131 01 - Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
- geleistet werden.

14. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte

15. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter

16. Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Leasingfahrzeugen, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen den Ausgaben bei Titel

- 518 01 - Mieten und Pachten zu.

17. Einnahmen aus Ersatzleistungen für Schäden an Fahrzeugen der Bundesagentur, die nicht zur Instandsetzung bestimmt werden, fließen einschließlich etwaiger Restwerterlöse den Ausgaben bei Titel

- 811 01 - Erwerb von Fahrzeugen zu.

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

18. Der Erlös aus der Veräußerung von Grundstücken der BA fließt bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken den Ausgaben bei Titel
- 821 01 - Grunderwerb
- zu, wenn die Veräußerung und der Erwerb Gegenstand desselben Kaufvertrages sind.
19. Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass bei Titel
- 532 11 - Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik
- von der BA im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte Software unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung im Inland abgegeben wird, soweit Gegenseitigkeit besteht.
20. Unter Berücksichtigung der Maßgaben der Rahmenvereinbarung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement und weiterer konkretisierender Weisungen können aus den Ausgaben bei Titel
- 443 02 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
- insbesondere Aktivitäten und Maßnahmen mit einem kollektiven und präventiven Ansatz für die Beschäftigten unentgeltlich oder gegen eine anteilige Kostenbeteiligung durchgeführt werden.
21. Unter Berücksichtigung der Maßgaben der vertraglichen Vereinbarungen und weiterer konkretisierender Weisungen zum Familienservice der BA kann aus den Ausgaben bei Titel
- 451 01 - Zuschüsse für soziale Einrichtungen
- die Kostenübernahme für bestimmte Betreuungsverpflichtungen der Beschäftigten arbeitgeberseitig vollständig oder anteilig übernommen werden.
22. Aus den Ausgaben bei Titel
- 539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben
- können auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden.
23. Nach § 77a SGB IV i. V. m. § 63 Abs. 3 S. 2 BHO wird zugelassen, dass bei Titel
- 542 01 - Öffentlichkeitsarbeit sowie  
543 01 - Veröffentlichungen und Fachinformationen
- Publikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen und sonstige Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.
24. Planungskosten für Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 Euro im Einzelfall, die vor der Anerkennung der den Maßnahmen zugrunde liegenden Pläne, Kostenermittlungen und Erläuterungen entstehen, dürfen aus den verfügbaren Haushaltsmitteln bei
- 712 01 - Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall
- bestritten werden.
25. Die im Kapitel 5 veranschlagten Ausgaben enthalten Anteile, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende, für die Gewährung von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und nach dem Bundeskindergeldgesetz, **für die Erprobung neuer Methoden der Mustererkennung bei der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Kontext des BMAS-Datenlabors** oder die Vorbereitungen für den Aufbau und Betrieb eines Weiterbildungsportals aufgebracht und teilweise refinanziert werden. Erstattungen des Bundes werden im Kapitel 1 vereinnahmt bei Titel
- 231 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund,  
231 05 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 5 durch den Bund,  
231 06 - **Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben der BA und**  
231 07- Beteiligung des Bundes an der Entwicklung eines Weiterbildungsportals.
- Erstattungen von zugelassenen kommunalen Trägern der Grundsicherung werden im Kapitel 1 vereinnahmt bei Titel
- 233 01 - Erstattung von Verwaltungskosten durch zugelassene kommunale Träger (zKT) für Auftragsleistungen der BA.

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes  
(Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):

26. Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 11

26.1 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.

26.2 Im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen in der Familienkasse sowie mit Versetzungen von und zur Familienkasse dürfen unterjährig Planstellen und Stellen von und zur Familienkasse verlegt werden. Darüber hinaus können Planstellen und Stellen wertgleich getauscht werden.

26.3 Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,

- die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
- die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder
- die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden.

Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten diese Regelungen entsprechend.

26.4 Soweit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz **2023** ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.  
Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt diese Regelung entsprechend.

27. Zu Titel 422 01

27.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:  
Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE) umzuwandeln.

27.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.

27.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.

27.4 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.

28. Zu Titel 428 01 und 428 11

28.1 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden.  
Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern.  
Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

28.2 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:

28.2.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.

28.2.2 Die im Haushaltsplan **2023** für die TE I ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 Prozent erhöht werden.

28.2.3 Die im Haushaltsplan **2023** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 Prozent erhöht werden.

28.2.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite in Höhe von 5 Prozent des durchschnittlichen Personalkostensatzes bei Titel 428 01 jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.

28.2.5 Anzahl und Wertigkeit der durch 28.2.1 bis 28.2.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2024** ausgewiesen.

28.2.6 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 28.2 zum Titel 428 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.

**28.3 Die von der Familienkasse ausgebrachten 56,05 Stellenmehrungen (29,5 aus 2021 und 26,5 aus 2022) für das Aufgabengebiet Kinderzuschlag gesperrt.**

**Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**

**28.4 Die von der Familienkasse ausgebrachten 52,5 Stellenmehrungen für das Aufgabengebiet Kinderzuschlag sind gesperrt.**

**Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**

28.5 Die von der Familienkasse ausgebrachten 17 Stellen für Kindergeld nach dem BKGG sind im Hinblick auf das Ergebnis der Personalbedarfsermittlung ge-sperrt.

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

**28.6 Die von der Familienkasse ausgebrachten 14 Stellenhebungen (aus 2022) für das Aufgabengebiet Kinderzuschlag sind gesperrt.**

**Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**

**28.7 Die von der Familienkasse ausgebrachten 134 Stellenmehrungen für das Aufgabengebiet Kinderzuschlag zur Umsetzung des sog. Wohngeld-Plus-Gesetzes sind gesperrt.**

**Die Entsperrung erfolgt jeweils durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.**

28.8 In der Serviceleistung O.7 Telefonie stehen insgesamt 51 gesperrte Stellen für Neueinkäufe und für die unterjährige Aufstockung des Einkaufsvolumens zur Verfügung.

Eine Entsperrung durch den Vorstand ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zur erstmaligen oder erhöhten Inanspruchnahme der Serviceleistung und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

**28.9 In der Telefonie stehen insgesamt 45 gesperrte Stellen mit kw-Vermerk 31.12.2023 für die Erprobung der Erweiterung des Aufgabenportfolios auf Basis von Einzelvereinbarungen mit gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung.**

**Eine Entsperrung durch den Vorstand ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zur Inanspruchnahme des erweiterten Portfolios und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.**

**28.10 Eine Stelle für die Umsetzung/Weiterentwicklung Zielsteuerung SGB II in der Zentrale der BA (TE I) ist gesperrt. Voraussetzung für eine Entsperrung ist die Vorlage durch die BA eines zustimmungsfähigen Konzepts für dauerhafte Tätigkeiten des/r Stelleninhabers/-in im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der BA-internen Steuerung SGB II.**

Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**28.11 Für die Erhöhung der Eigenleistungsfähigkeit der Informationstechnik (IT) stehen mit dem Haushalt 2023 folgende Stellenkontingente zur Verfügung:**

- 101 Stellen, darunter sind drei Stellen TE I für Führungskräfte gesperrt sowie
- 10 Stellen für Rekrutierung und Administration, darunter sind 6 Stellen gesperrt (1 TE III, 1 TE IV und 4 TE V).

Die Entsperrung der Stellen für Führungskräfte und für das BA-SH erfolgt durch den Vorstand, wenn für 50 v. H. der nicht gesperrten Stellen ( $98 + 4 = 102 / 2 = 51$ ) das Personal rekrutiert ist.

Hinzu kommen weitere 50 Stellen, darunter 2 AT, die der Vorstand entsperren kann, wenn sich ein erhöhtes Akquirierungspotential auf dem IT-Fachkräftemarkt ergibt.

**28.12 3 Stellen für das Projekt ELOS SGB III (1 TE I und 2 TE II) sind gesperrt.**

Die Entsperrung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 05.07.2021 sowie der überarbeiteten Alternativenbetrachtung vom 10.06.2022 durch das Referat IIb4 des BMAS. Die Entsperrung kann ganz oder teilweise erfolgen.

Sie erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

**28.13 2 Stellen für das Projekt ELOS Reha SGB III (0,5 TE I und 1,5 TE II) sind gesperrt.**

Die Entsperrung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 28.07.2022 durch das Referat IIb4 des BMAS. Die Entsperrung kann ganz oder teilweise erfolgen.

Sie erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

**28.14 2,5 Stellen für das Projekt ELOS SGB II (2,0 TE II und 0,5 TE III) sind gesperrt.**

Die Entsperrung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 05.07.2021 sowie der überarbeiteten Alternativenbetrachtung vom 10.06.2022 durch das Referat IIb4 des BMAS. Die Entsperrung kann ganz oder teilweise erfolgen.

Sie erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

**28.15 0,5 Stelle für das Projekt ELOS Reha (TE I) ist gesperrt.**

Die Entsperrung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 28.07.2022 durch das Referat IIb4 des BMAS.

Sie erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

**28.16 3 Stellen für das Projekt Social Intranet (1 TE I und 2 TE III) sind gesperrt.**

Die Entsperrung erfolgt nach Prüfung und Genehmigung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vom 28.07.2022 durch das Referat IIa4 des BMAS. Die Entsperrung kann ganz oder teilweise erfolgen.

Sie erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

29. Zu Titel 428 11

29.1 Der Vermerk „ku Tätigkeitsebene“ hat die Bedeutung:

Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus einer AT-Stelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeit (TE) umzuwandeln.

29.2 Die Erläuterungen zu Titel

428 11- Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannbreiten des jährlichen Gehalts, der Anzahl der Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, sowie hinsichtlich des Gesamtansatzes verbindlich.

30. Zu Titel 427 09

30.1 Die 50 zusätzlichen Ermächtigungen für die unterjährige und auf das aktuelle Haushaltsjahr begrenzte Aufstockung des Einkaufsvolumens in der Serviceleistung O.7 Telefonie sind gesperrt.

Eine Entsperrung durch den Vorstand ist abhängig vom Vorliegen eines spezifischen Beschlusses der Trägerversammlung zur erhöhten Inanspruchnahme der Serviceleistung und dem Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**30.2 400 Ermächtigungen für krisenbedingten Mehrbedarf (Pandemie/Ukraine-Krieg/Lieferkettenproblematik/Energieversorgungsengpässe) sind gesperrt.**

**Voraussetzung für eine Entsperrung ist der Nachweis eines unabweisbaren Bedarfs durch eine qualifizierte Kalkulation auf Basis eines nachvollziehbaren und außerordentlichen Anstiegs der Fallzahlen sowie entsprechender Hochrechnungen im Aufgabenbereich Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld (Anzeigen/Anträge), Arbeitslosengeld (Leistungsempfänger) oder im Vermittlungsbereich bzw. im Kundenportal (Anstieg Arbeitslosigkeit).**

**Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrates.**

### **Dienstleistungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende und Verwaltungsausgaben für die Familienkasse:**

Die im Kapitel 5 veranschlagten Ausgaben können Anteile enthalten, die für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die Gewährung von Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz und dem Bundeskindergeldgesetz aufgebracht und vom Bund refinanziert werden. Die Verwaltungskostenerstattungen des Bundes werden bei Kapitel 1 Titel 231 01 und Titel 231 05 von der BA vereinnahmt.

### **Personalausgaben**

412 01	Aufwendungen der Organe und der Ausschüsse außerhalb der Organe der Bundesagentur für Arbeit	400.000,00	221.877,20	-178.122,80
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 451 01	56.506,91		
<b>421 01</b>	Bezüge der Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	642.000,00	638.923,80	-3.076,20
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	389.000.000,00	373.597.978,63	-15.402.021,37
424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	580.500.000,00	529.011.491,81	-51.488.508,19
427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag sowie der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag für Sonderprojekte (ohne AT)	187.300.000,00	129.641.657,54	-57.658.342,46
427 19	Vergütungen der Studierenden und der Auszubildenden sowie der Praktikantinnen und Praktikanten	96.400.000,00	86.986.276,91	-9.413.723,09
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	3.801.100.000,00	3.715.186.365,67	-85.913.634,33
428 11	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	70.000.000,00	57.462.024,75	-12.537.975,25
441 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung außer für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	35.000.000,00	28.838.318,35	-6.161.681,65
443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	2.140.000,00	1.744.568,54	-395.431,46
	Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit, überbetriebliche, betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste			
	(Leistung Nr. 5-44301-00-0010)			
	Ausgaben:	1.720.879,76		

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen (Leistung Nr. 5-44301-00-0030)			
	Ausgaben:	23.688,78		
443 02	Betriebliches Gesundheitsmanagement	1.600.000,00	1.064.820,79	-535.179,21
	Betriebliches Gesundheitsmanagement (Leistung Nr. 5-44302-00-0020)			
	Ausgaben:	1.064.820,79		
451 01	Zuschüsse für soziale Einrichtungen	800.000,00	856.506,91	56.506,91
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 412 01		56.506,91	
452 02	Erstattungen an die Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB)	14.700.000,00	13.883.769,62	-816.230,38
453 01	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	7.000.000,00	5.065.996,20	-1.934.003,80
	<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>			
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Wartung	128.500.000,00	117.636.587,02	-10.863.412,98
511 21	Geschäftsbedarf im Bereich Informationstechnik	171.130.000,00	133.967.074,38	-37.162.925,62
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 518 21		22.381.196,35	
	für Kapitel 5 Titel 812 02		96.694,93	
			22.477.891,28	
514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	14.000.000,00	6.040.848,35	-7.959.151,65
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	180.000.000,00	134.757.583,32	-45.242.416,68
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk für Kapitel 5 Titel 519 01		11.798.810,34	
	für Kapitel 5 Titel 531 02		120.544,08	
	für Kapitel 5 Titel 546 88		3.905,48	
			11.923.259,90	
518 01	Mieten und Pachten	150.000.000,00	130.253.290,69	-19.746.709,31
518 21	Mieten und Pachten IT	82.300.000,00	104.681.196,35	22.381.196,35
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 511 21		22.381.196,35	
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	125.500.000,00	137.298.810,34	11.798.810,34
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 517 01		11.798.810,34	

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
523 01	Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.200.000,00	842.376,72	-357.623,28
525 01	Aus- und Fortbildung	35.000.000,00	24.103.228,08	-10.896.771,92
526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	19.000.000,00	14.244.839,53	-4.755.160,47
526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	53.800.000,00	47.424.608,56	-6.375.391,44
	Beratungsleistungen, Honorare und Reisekosten an externe Referenten, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen			
	(Leistung Nr. 5-526 02-00-0010)			
	Ausgaben:	7.609.878,13		
	Ärztliche Begutachtungen			
	(Leistung Nr. 5-526 02-00-0020)			
	Ausgaben:	38.559.642,67		
	Ärztliche Bescheinigungen außerhalb des ärztlichen Dienstes			
	(Leistung Nr. 5-526 02-00-0030)			
	Ausgaben:	1.255.087,76		
527 01	Dienstreisen	24.000.000,00	23.870.408,30	-129.591,70
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Beschäftigten	1.800.000,00	1.465.322,90	-334.677,10
529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	612.000,00	352.232,44	-259.767,56
531 01	Verwahrtgelte für Einlagen bei Finanzinstituten	1.400.000,00	1.357.900,84	-42.099,16
531 02	Abzuführende Steuern sowie IHK-Beiträge	900.000,00	1.020.544,08	120.544,08
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 517 01	120.544,08		
532 03	Sonstige Dienstleistungsaufträge an Dritte	81.900.000,00	73.515.029,99	-8.384.970,01
	Erläuterungen			
	Personaldienstleistungen, Verwaltungskostenerstattungen an Externe			
	(Leistung Nr. 5-53203-00-0010)			
	Ausgaben:	23.125.566,41		
	Scandienstleistungen eAkte			
	(Leistung Nr. 5-53203-00-0020)			
	Ausgaben:	50.389.463,58		
532 11	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	466.822.000,00	465.914.015,67	-907.984,33
539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.180.000,00	485.413,79	-694.586,21

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	13.100.000,00	10.625.208,84	-2.474.791,16
543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen	24.600.000,00	18.750.525,45	-5.849.474,55
544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches	10.000.000,00	8.900.601,61	-1.099.398,39
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	8.300.000,00	6.528.304,56	-1.771.695,44
546 88	Förderung des Vorschlagswesens	120.000,00	123.905,48	3.905,48
	Erläuterungen			
	Deckung gemäß Haushaltsvermerk von Kapitel 5 Titel 517 01	3.905,48		

547 01	Sachausgaben im Rahmen der Mobilität innerhalb der EU	2.600.000,00	1.138.107,91	-1.461.892,09
547 02	Unterstützung der Fachkräfteanwerbung aus dem Ausland durch beauftragte Dritte	2.700.000,00	0,00	-2.700.000,00

### Zuweisungen und Zuschüsse

636 01	Einzugskostenvergütungen	480.174.000,00	480.173.081,84	-918,16
663 01	Aufwendungs- und Förderungszuschüsse zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	10.000,00	0,00	-10.000,00
681 01	Studienbeihilfen und Stipendien	1.100.000,00	590.809,00	-509.191,00
685 01	Beiträge an Vereine, Gesellschaften und Institute sowie an internationale Organisationen	1.230.000,00	1.216.547,09	-13.452,91

### Investitionen

711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	37.000.000,00	20.617.702,32	-16.382.297,68
--------	---	---------------	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung:	7.910.000,00
fällig 2024	7.910.000,00
fällig 2025 ff.	0,00

#### Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	1.732.800,00	0,00	1.732.800,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.732.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.732.800,00</b>

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

712 01 Baumaßnahmen von mehr als 6.000.000 EUR im Einzelfall 16.800.000,00    14.768.054,30    -2.031.945,70

Verpflichtungsermächtigung: 64.850.000,00  
 fällig 2024 19.550.000,00  
 fällig 2025 ff. 45.300.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	1.255.000,00	0,00	1.255.000,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.255.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.255.000,00</b>

811 01 Erwerb von Fahrzeugen 200.000,00    3.047,01    -196.952,99

Verpflichtungsermächtigung: 200.000,00  
 fällig 2024 200.000,00  
 fällig 2025 ff. 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	200.000,00	0,00	200.000,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>200.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>200.000,00</b>

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT) 12.000.000,00    8.524.457,98    -3.475.542,02

Verpflichtungsermächtigung: 12.720.000,00  
 fällig 2024 5.150.000,00  
 fällig 2025 ff. 7.570.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	408.350,51	0,00	408.350,51
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>408.350,51</b>	<b>0,00</b>	<b>408.350,51</b>

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

812 02	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	70.850.000,00	70.946.694,93	96.694,93
--------	--	---------------	---------------	-----------

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk  
von Kapitel 5 Titel 511 21 96.694,93

Verpflichtungsermächtigung: 53.000.000,00  
 fällig 2024 23.000.000,00  
 fällig 2025 ff. 30.000.000,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	885.245,90	1.598.013,60	2.483.259,50
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>885.245,90</b>	<b>1.598.013,60</b>	<b>2.483.259,50</b>

821 01	Grunderwerb	200.000,00	68.420,35	-131.579,65
--------	-------------	------------	-----------	-------------

Verpflichtungsermächtigung: 0,00  
 fällig 2024 0,00  
 fällig 2025 ff. 0,00

Verpflichtungen:

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	0,00	0,00	0,00
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

831 01	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	0,00	0,00	0,00
--------	-----------------------------------	------	------	------

863 01	Darlehen zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	100.000,00	0,00	-100.000,00
--------	--	------------	------	-------------

## Kapitel 5

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

### **Abschluss des Kapitels 5**

#### **Ausgaben**

Personalausgaben	5.186.582.000,00	4.944.200.576,72	-242.381.423,28
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.600.464.000,00	1.465.297.965,20	-135.166.034,80
Zuweisungen und Zuschüsse	482.514.000,00	481.980.437,93	-533.562,07
Investitionen	137.150.000,00	114.928.376,89	-22.221.623,11
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>7.406.710.000,00</b>	<b>7.006.407.356,74</b>	<b>-400.302.643,26</b>

#### Verpflichtungen (Kapitelabschluss):

für das Jahr ...	2023 eingegangene Bindungen	Bindungen aus Vorjahren	Gesamtstand aller Verpflichtungen
1	2	3	4
2024	4.481.396,41	1.598.013,60	6.079.410,01
2025 ff.	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>4.481.396,41</b>	<b>1.598.013,60</b>	<b>6.079.410,01</b>

## Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

### Kapitel 6

### Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II sowie Ausgaben für überörtliche Aufgaben SGB II (üKo)

#### Ausgaben

##### Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig. Ausnahme: Die Ausgaben bei Titel 428 11 dürfen nicht verstärkt werden.
2. Einsparungen bei Ausgaben der Hauptgruppe 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 547 99 - Verwaltungsausgaben SGB II für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA (üKo).
3. Mehrausgaben im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei der Erläuterung Nr. 2 zu Kapitel 1 Titel  
**231 06 - Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für Verwaltungsvorhaben der BA**  
geleistet werden.
4. Mehrausgaben im Kapitel 6 (außer bei Titel 428 11) dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen im Kapitel 1 bei Titel  
**231 04 - Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bei Kapitel 6**  
durch den Bund  
geleistet werden.
5. Einnahmen fließen den Ausgaben zu, soweit für ihren Entstehungsgrund keine gesonderte Einnahmezweckbestimmung besteht.
6. Einnahmen aus der Inanspruchnahme von finanziellen Mitteln der Rehabilitationsträger und der Integrationsämter zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und von schwerbehinderten Menschen in der BA fließen den Ausgaben zu.

Haushaltsvermerke zu einzelnen Titeln des Personalhaushaltes  
(Anlage 2 zum Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit):

7 Zu Titel 422 01, 428 01 und 428 11

- 7.1 Die Umwandlung von Stellen in Planstellen sowie von Planstellen in Stellen im Austausch zwischen den Ansätzen für Kap. 5 und Kap. 6 ist im Einzelfall möglich, wenn bei Stellenbesetzungen die auf Grund des Status der Bewerberin oder des Bewerbers erforderliche Stelle für eine Plankraft nicht in der entsprechenden Ausprägung (Planstelle oder Stelle) verfügbar ist.
- 7.2 Eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungsgruppe gilt von Beginn der Beurlaubung an als ausgebracht für planmäßige Beamtinnen und Beamte,
  - die nach § 92 Absatz 1, § 95 Absatz 1, § 90 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Bundesbeamtengesetzes (BBG) ohne Dienstbezüge mindestens für sechs Monate beurlaubt werden,
  - die nach § 6 der Mutterschutz- und Elternzeitverordnung mindestens sechs Monate ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder
  - die im unmittelbaren Anschluss an eine Elternzeit zum Zwecke der Fortsetzung der Kinderbetreuung ohne Dienstbezüge beurlaubt werden.Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten diese Regelungen entsprechend.
- 7.3 Soweit gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2023 ein unabweisbarer Bedarf besteht, einen Dienstposten wiederzubesetzen, gilt eine Planstelle für die Beamtin oder den Beamten, die oder der als Ersatzkraft die Funktion wahrnehmen soll, als ausgebracht, wenn die bisherige Inhaberin oder der bisherige Inhaber des Dienstpostens mindestens sechs Monate im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden soll.  
Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gilt diese Regelung entsprechend.
8. Zu Titel 422 01
- 8.1 Der Vermerk "ku Tätigkeitsebene" hat die Bedeutung:  
Mit dem Ausscheiden bzw. dem bewertungsgerechten Ansatz der Inhaberin oder des Inhabers aus der Planstelle ist diese in eine Stelle des Titels 428 01 der bezeichneten Tätigkeitsebene (TE) umzuwandeln.

## Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./. Soll €
1	2	3	4	5

- 8.2 Die im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen der Besoldungsordnung B dürfen entsprechend der Anlage I zum Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in der jeweils geltenden Fassung besetzt werden.
- 8.3 Planstellen der Besoldungsordnungen C, W und A dürfen auch mit Beamtinnen und Beamten vergleichbarer oder niedrigerer Besoldungsgruppen der jeweils anderen Besoldungsordnungen besetzt werden. Vergleichbar sind Planstellen der BesGr C 3/W 3 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 15 sowie Planstellen der BesGr C 2/W 2 und Planstellen der Laufbahn des höheren Dienstes bis maximal der BesGr A 14.
- 8.4 Für Beamtinnen und Beamte in der In-Sich-Beurlaubung gilt vom Beginn der Beurlaubung an eine Leerstelle der entsprechenden BesGr als ausgebracht.
9. Zu Titel 428 01 und 428 11
- 9.1 Zur Einrichtung von Dienstposten für Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler kann von der Verbindlichkeit des Stellenplanes für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewichen werden.  
Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 500 (insgesamt für Kapitel 5 und 6) Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern.  
Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Festlegungen hierzu werden von der Zentrale der BA getroffen.
- 9.2 Von der Verbindlichkeit der Stellenpläne im Arbeitnehmerbereich kann im Falle eines unvorhersehbaren und unabweisbaren Bedarfs unterjährig wie folgt abgewichen werden:
- 9.2.1 Für unterjährige Stellenumwandlungen gilt im Rahmen der genehmigten Stellenpläne eine Obergrenze von max. 4.000 Stellen.
- 9.2.2 Die im Haushaltsplan **2023** für die TE I ausgewiesene Gesamt-Anzahl von Stellen darf um max. 20 Prozent erhöht werden.
- 9.2.3 Die im Haushaltsplan **2023** für die TE II bis VIII jeweils ausgewiesene Anzahl von Stellen darf jeweils um max. 10 Prozent erhöht werden.
- 9.2.4 Stellenumwandlungen müssen kostenneutral erfolgen. Für jede wegfallende Stelle ist darüber hinaus eine Effizienzrendite in Höhe von 5 Prozent des durchschnittlichen Personalkostensatzes bei Titel 428 01 jährlich zu erbringen; das Haushaltssoll zu Titel 428 01 wird für die Dauer der Umwandlungen in entsprechendem Umfang reduziert.
- 9.2.5 Anzahl und Wertigkeit der durch 9.2.1 bis 9.2.3 vorgenommenen Stellenveränderungen werden in der Anlage 2 zum Haushaltsplan **2024** ausgewiesen.
- 9.2.6 Die Inanspruchnahme des HH-Vermerks Nr. 9.2 zum Titel 428 01 ist ausschließlich durch die Zentrale zugelassen.
- 9.3 Sofern unterjährig kommunales Personal sowie Kräfte im Rahmen der Amtshilfe dauerhaft aus gemeinsamen Einrichtungen ausscheiden, können besondere Stellen für Dauerkräfte (ohne AT) eingerichtet und genutzt werden. Der dauerhafte Rückzug kommunalen Personals kann nur kompensiert werden, wenn
1. der Rückzug tatsächlich bereits erfolgt ist und durch die Trägerversammlung beschlossen ist,
  2. eine Kompensation des Kapazitätsverlustes nicht anderweitig möglich ist,
  3. durch den dauerhaften Rückzug ein Personalbedarf nach den Kriterien der Personalbedarfsermittlung (u.a. Betreuungsschlüssel) wie bisher besteht sowie
  4. der kommunale Träger weiterhin angemessen (mindestens 15,2 Prozent) Personal zur Verfügung stellt.
- Perspektivisch gemeldete Rückzüge der kommunalen Personalausstattung bzw. von Amtshilfekräften werden nicht berücksichtigt.  
Für die Kompensation von dauerhaft ausgeschiedenen Amtshilfekräften müssen die o. g. Kriterien analog erfüllt werden.  
Die Inanspruchnahme ist auf 150 Stellen begrenzt. **Die Begrenzung wird für das Jahr 2023 aufgrund des dauerhaften Ausscheidens der Amtshilfekräfte der Telekom/Vivento um 80 Stellen auf insgesamt 230 Stellen erhöht.**
- 9.4 Für das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben – rehapro“ werden **63,5** gesperrte und mit einem kw-Vermerk zum 31. Dezember 2026 versehene Stellen zur Verfügung gestellt.  
Die Stellen werden durch den Vorstand nach einem Beschluss der jeweils zuständigen Trägerversammlung freigegeben, wenn der Zuwendungsbescheid an die jeweilige gemeinsame Einrichtung für das Bundesprogramm rehapro erlassen wurde.  
Die Freigabe setzt voraus, dass
- die zusätzlich benötigten Stellen aus dem Bundesprogramm rehapro finanziert und
  - die Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung des Bundesprogramms rehapro nicht durch eigenes Bestandspersonal oder durch mögliche Personalüberhänge aus anderen gemeinsamen Einrichtungen oder den Agenturen für Arbeit möglich war.

## Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

9.5 Für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II stehen 169 gesperrte Stellen zur Verfügung. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand der BA im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.  
Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzen voraus, dass

- die Trägerversammlung den Personalbedarf beschlossen hat,
- dieser Bedarf u.a. auf Basis des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen begründet ist und
- bei der Deckung des Personalbedarfs für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II eigenes Bestandspersonal sowie mögliche Personalüberhänge aus anderen gemeinsamen Einrichtungen und den Agenturen für Arbeit vorrangig berücksichtigt wurden.

9.6 Die für die Einrichtung der neuen gemeinsamen Einrichtung Hanau eingebrachten 87 Stellen sind gesperrt. Die Entsperrung erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzen voraus, dass

- die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung der neuen gemeinsamen Einrichtung vorliegen und
- die detaillierte und mit der Stadt Hanau abgestimmte Umsetzungsplanung hinsichtlich der Stellenbedarfe der Bundesagentur für Arbeit – getrennt nach Bedarfen für die Implementierung der neuen gemeinsamen Einrichtung (Vorarbeiten) und Dauerbedarfen nach Abschluss der notwendigen Vorarbeiten – nachvollziehbar vorliegt.

Die Stellen, die für die Implementierung der neuen Einrichtung (Vorarbeiten) auf-grund des Umsetzungsplanes notwendig sind, werden nach Abschluss der Vorarbeiten umgehend der Bewirtschaftung entzogen und mit dem Haushalt 2027 in Abgang gestellt.

**9.7 Um die Flüchtlinge aus der Ukraine in den gemeinsamen Einrichtungen betreuen zu können und die Leistungsgewährung sicherzustellen, werden 1.100 gesperrte und mit einem kw-Vermerk zum 31.12.2025 versehene Stellen zur Verfügung gestellt.**

**Die Entsperrung und Ausbringung dieser Stellen setzen voraus,**

- dass die Trägerversammlung den Personalbedarf beschlossen hat,
- der Kundenzuwachs bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. Bedarfsgemeinschaften netto tatsächlich eingetreten ist und
- dieser Bedarf auf Basis des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen begründet ist.

**Die Entsperrung der Stellen erfolgt durch den Vorstand im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesministerium der Finanzen.**

10. Zu Titel 428 11

10.1 Die Erläuterungen zu Titel

428 11- Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

sind hinsichtlich der Anzahl der nach AT-Ebenen ausgebrachten Stellen, der Spannweiten des jährlichen Gehalts, der Anzahl der Personen, die eine besondere Rekrutierungskomponente erhalten können, sowie hinsichtlich des Gesamtansatzes verbindlich.

11. Zu Titel 427 09

Der Umfang der mit befristetem Arbeitsvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der BA zur Umsetzung des SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen wird mit der verbindlichen Erläuterung Nr. 2 zum Kapitel 1101 Titelgruppe 01 Titel 636 13 des Bundeshaushaltsplans – Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der jeweils geltenden Fassung begrenzt.

### Personalausgaben

421 01	Bezüge der Vorsitzenden und der Mitglieder des Vorstands	428.000,00	425.949,18	-2.050,82
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren	190.000.000,00	163.969.432,73	-26.030.567,27
424 01	Zuweisung an den Versorgungsfonds der BA	81.100.000,00	73.906.687,31	-7.193.312,69
427 09	Entgelte der Kräfte mit befristetem Arbeitsvertrag (ohne AT)	39.500.000,00	11.317.420,20	-28.182.579,80
427 19	Vergütungen der Praktikantinnen und Praktikanten	328.000,00	96.390,37	-231.609,63
428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (ohne AT)	2.817.200.000,00	2.721.681.699,14	-95.518.300,86

## Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5
428 11	Entgelte der außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.500.000,00	8.031.188,51	-2.468.811,49
441 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung an BA-Beschäftigte in den Kernaufgaben SGB II außer für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	15.000.000,00	12.406.597,74	-2.593.402,26
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
547 99	Verwaltungsausgaben SGB II für überörtlich zu erbringende Aufgaben der BA (üKo)	19.952.000,00	13.016.202,60	-6.935.797,40

## Kapitel 6

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

### **Abschluss des Kapitels 6**

#### **Ausgaben**

Personalausgaben	3.154.056.000,00	2.991.835.365,18	-162.220.634,82
Sächliche Verwaltungsausgaben	19.952.000,00	13.016.202,60	-6.935.797,40
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>3.174.008.000,00</b>	<b>3.004.851.567,78</b>	<b>-169.156.432,22</b>

## Gesamtrechnung

### Übersicht nach Einnahme- und Ausgabearten für das Haushaltsjahr 2023

<b>Einnahmen</b>	
Kapitel 1	
Beiträge und Umlagen	37.319.833.950,63
Verwaltungseinnahmen	194.804.837,76
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	4.730.332.957,88
Besondere Finanzierungseinnahmen	494.421.637,15
davon Entnahme aus der:	
Rücklage	0,00
Eingliederungsrücklage	0,00
Insolvenzgeldrücklage	494.421.637,15
Winterbeschäftigungsrücklage	0,00
davon:	
Darlehen des Bundes	0,00
<b>Summe</b>	<b>42.739.393.383,42</b>
davon:	
aus dem Vorjahr übertragener Ausgaberesult (§71b Abs. 5 SGB IV i.V.m. §71c SGB IV)	0,00

	<b>Ausgaben</b>						insgesamt
	Kapitel 1	Kapitel 2	Kapitel 3	Kapitel 4	Kapitel 5	Kapitel 6	
Personalausgaben					4.944.200.576,72	2.991.835.365,18	7.936.035.941,90
Sächliche Verwaltungsausgaben					1.465.297.965,20	13.016.202,60	1.478.314.167,80
Zuweisungen und Zuschüsse		2.772.339.185,24	6.259.880.094,48	20.188.150.599,70	481.980.437,93		29.702.350.317,35
Investitionen			1.075.809,62		114.928.376,89		116.004.186,51
Besondere Finanzierungsausgaben	3.506.688.769,86						3.506.688.769,86
davon Zuführung zur:							
Rücklage	2.644.395.161,07						2.644.395.161,07
Eingliederungsrücklage	401.256.892,05						401.256.892,05
Insolvenzgeldrücklage	0,00						0,00
Winterbeschäftigungsrücklage	37.540.535,27						37.540.535,27
davon Tilgung von Darlehen des Bundes	423.496.181,47						423.496.181,47
<b>Summe</b>	<b>3.506.688.769,86</b>	<b>2.772.339.185,24</b>	<b>6.260.955.904,10</b>	<b>20.188.150.599,70</b>	<b>7.006.407.356,74</b>	<b>3.004.851.567,78</b>	<b>42.739.393.383,42</b>
davon:							
in das Folgejahr zu übertragender Ausgaberesult (§71b Abs. 5 SGB IV i.V.m. §71c SGB IV)	401.256.892,05						

### Übersicht über die im Rechnungslegungsjahr eingegangenen Verpflichtungen und Gesamtstand aller Verpflichtungen der BA bei Ermessensleistungen

Jahr	2023 eingegangene Verpflichtungen	Bindungen aus früheren Jahren	Gesamtstand
2024	1.168.542.997,43	492.636.511,19	1.661.179.508,62
2025 ff.	783.352.317,59	133.486.376,23	916.838.693,82
<b>Summe</b>	<b>1.951.895.315,02</b>	<b>626.122.887,42</b>	<b>2.578.018.202,44</b>

## Kassenmäßiger Abschluss einschließlich Finanzierungsrechnung (§ 82 BHO) und Haushaltsabschluss (§ 83 BHO) für das Haushaltsjahr 2023

1. Kassenmäßiger Abschluss einschließlich Finanzierungsrechnung (§ 82 BHO)	
1.1 Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis (§ 82 Nr. 1 BHO)	
a) Summe der Ist-Einnahmen	42.739.393.383,42
b) Summe der Ist-Ausgaben	42.739.393.383,42
c) Kassenmäßiges Jahresergebnis – Unterschied aus Buchst. a) und Buchst. b) –	-
d) Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	-
e) Kassenmäßiges Gesamtergebnis	-
1.2 Finanzierungsrechnung (§ 82 Nr. 2 BHO)	
Ermittlung des Finanzierungssaldos	
Einnahmen	42.244.971.746,27
Ausgaben	39.232.704.613,56
Finanzierungssaldo	3.012.267.132,71
Zusammensetzung des Finanzierungssaldos (Entnahmen "-")	
Entnahme aus der Rücklage (Kap.1 Tit.359 01)	0,00
Entnahme aus der Eingliederungsrücklage (Kap.1 Tit.359 02)	0,00
Tilgung von Darlehen des Bundes (Kap. 1 Tit. 581 99)	423.496.181,47
Zuführung zur Rücklage (Kap. 1 Tit. 919 01)	2.644.395.161,07
Zuführung an die Eingliederungsrücklage (Kap. 1 Tit. 919 02)	401.256.892,05
Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich (Kap. 1 Tit. 311 99)	0,00
Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage (Kap. 1 Tit. 359 03)	-494.421.637,15
Zuführung an die Rücklage für die umlagefinanzierten Aufwendungen für Leistungen der Winterbeschäftigungsförderung (Kap. 1 Tit. 919 04)	37.540.535,27
Finanzierungssaldo	3.012.267.132,71
2. Haushaltsabschluss (§ 83 BHO)	
2.1 Kassenmäßiges Jahresergebnis (1.1c)	
2.2 Kassenmäßiges Gesamtergebnis (1.1e)	
2.3 Aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	0,00
2.4 In das folgende Haushaltsjahr zu übertragende Ausgabereste	401.256.892,05
2.5 Unterschied aus 2.3 und 2.4	-401.256.892,05
2.6 Rechnungsmäßiges Jahresergebnis (2.1 und 2.5)	-401.256.892,05
2.7 Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis (2.2 und 2.4)	401.256.892,05

Nürnberg, den 13. März 2024

Aufgestellt:

gez. Greiner

Festgestellt:

gez. Groth

Jahresrechnung

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

**Anhang zur Jahresrechnung der BA zum  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der  
Bundesagentur für Arbeit“**

**E i n n a h m e n**

Haushaltsvermerke:

1. In Summe sich ergebende Mehreinnahmen dienen zur Deckung in Summe erforderlicher Mehrausgaben.
2. Nebenkosten sowie Auslagen für fremde Entgelte, die im Zusammenhang mit der Erzielung von Erträgen aus dem Versorgungsfonds anfallen, sind von den Einnahmen bei Titel 161 01 - Erträge aus der Anlage der Zuweisungen abzusetzen.

**Beiträge**

099 01	Zuweisungen zum Versorgungsfonds aus dem Haushalt der BA	661.600.000,00	602.918.179,12	-58.681.820,88
--------	--	----------------	----------------	----------------

**Verwaltungseinnahmen**

161 01	Erträge aus der Anlage der Zuweisungen	116.000.000,00	111.070.401,25	-4.929.598,75
--------	--	----------------	----------------	---------------

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen**

231 01	Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA	2.000.000,00	4.899.129,24	2.899.129,24
--------	--	--------------	--------------	--------------

**Besondere Finanzierungseinnahmen**

359 01	Einnahmen aus Rückflüssen angelegter Mittel	0,00	21.206.859,20	21.206.859,20
--------	---	------	---------------	---------------

**A u s g a b e n**

Haushaltsvermerke:

1. Die Ausgaben des Wirtschaftsplans des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit" sind gegenseitig deckungsfähig.
2. In Summe erforderliche Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe in Summe sich ergebender Mehreinnahmen geleistet werden.

**Personalausgaben**

432 01	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Professorinnen und Professoren sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	501.000.000,00	518.945.060,79	17.945.060,79
--------	---	----------------	----------------	---------------

443 01	Fürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	300.000,00	129.480,83	-170.519,17
--------	---	------------	------------	-------------

446 01	Beihilfen aufgrund der Bundesbeihilfverordnung für Bezieherinnen und Bezieher von Versorgungsbezügen	102.000.000,00	112.674.443,59	10.674.443,59
--------	--	----------------	----------------	---------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01	Ausgaben zur Anlage der Zuweisungen einschließlich der Erträge des Versorgungsfonds der BA und der Beteiligungen anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der BA durch die Bundesbank	176.300.000,00	108.345.583,60	-67.954.416,40
--------	--	----------------	----------------	----------------

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

422 01	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte, Professorinnen und Professoren			
--------	---	--	--	--

## Jahresrechnung

Titel	Zweckbestimmung	Soll 2023 €	Ist 2023 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

### Abschluss des Wirtschaftsplanes

Beiträge	661.600.000,00	602.918.179,12	-58.681.820,88
Verwaltungseinnahmen	116.000.000,00	111.070.401,25	-4.929.598,75
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	2.000.000,00	4.899.129,24	2.899.129,24
Besondere Finanzierungseinnahmen	0,00	21.206.859,20	21.206.859,20
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>779.600.000,00</b>	<b>740.094.568,81</b>	<b>-39.505.431,19</b>
<hr/>			
Personalausgaben	603.300.000,00	631.748.985,21	28.448.985,21
Besondere Finanzierungsausgaben	176.300.000,00	108.345.583,60	-67.954.416,40
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>779.600.000,00</b>	<b>740.094.568,81</b>	<b>-39.505.431,19</b>

Hinweis: Die Titel des Wirtschaftsplanes sind in den Finanzsystemen der BA in einem Buchungskapitel 9 eingerichtet.

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
sowie Vorgriffe und ihre Begründung

Kapitel Titel	Titelbezeichnung	Haushaltsbetrag 2023	über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Vorgriffe
4-68101	<p>Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</p> <p><i>Abgeleitet aus den ökonomischen Eckwerten vom Herbst 2022 erwartete die BA für den Haushaltsplan 2023 rund 735.000 Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld. Die eingetrübte wirtschaftliche Entwicklung in 2023 wirkte sich auf den Arbeitsmarkt aus. So lag der 12-Monats-Durchschnitt der Leistungsbeziehenden im Dezember 2023 mit rund 799.000 deutlich über der Erwartung.</i></p> <p><i>Die Pro-Kopf-Ausgaben bewegten sich mit 1.976 Euro im Jahresdurchschnitt 2023 etwas unterhalb des im Haushalt eingeplanten Wertes von 2.025 Euro.</i></p> <p><i>Die deutlich über der Planung liegende Zahl der Leistungsbeziehenden war ursächlich für die Steigerung der Ausgaben über den ursprünglichen Haushaltsansatz hinaus.</i></p>	17.961.000.000,00	785.801.813,21
4-68102	<p>Insolvenzgeld</p> <p><i>Die Ausgaben für Insolvenzgeld sind maßgeblich durch eine nicht vorhersehbare Großinsolvenz mit Zahlungszeitpunkten insbesondere im Februar/März 2023 angestiegen.</i></p>	900.000.000,00	336.348.786,49
		Summe:	<u>1.122.150.599,70</u>

Einwilligung von Vorstand und Verwaltungsrat der BA in überplanmäßige Ausgaben und Haushaltsvermerke sowie Genehmigung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (§ 73 SGB IV):

Überplanmäßige Ermächtigungen:

4/681 01 Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit 1.100.000.000,00 Euro

Genehmigung des Vorstands vom 05. Oktober 2023  
Einwilligung des VR: 10. November 2023  
Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 14. November 2023 - IIa1 - 26624

4/681 02 Insolvenzgeld 500.000.000,00 Euro

Genehmigung des Vorstands vom 05. Oktober 2023  
Einwilligung des VR: 10. November 2023  
Genehmigung: Schreiben des BMAS vom 14. November 2023 - IIa1 - 26624

### Übersicht über Ausgabereste

a) Aus dem Vorjahr übertragene Ausgabereste	0,00
b) In das folgende Haushaltsjahr übertragene	401.256.892,05
Unterschied aus a) und b)	<u>-401.256.892,05</u>

## Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

## Übersicht über die Einnahmeausfälle aus Forderungen der Bundesagentur für Arbeit

Kap.	Erlassene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	331,50
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	11,00
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	2.712,05
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 SGB IV	-
<b>Summe der erlassenen Ansprüche</b>			<b>3.054,55</b>

Kap.	Befristet niedergeschlagene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	242.494,28
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	1.235.449,90
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	14.656.380,83
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	593.887.457,95
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	9.891,09
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	-
<b>Summe der befristeten Niederschlagungen</b>			<b>610.031.674,05</b>

Kap.	Unbefristet niedergeschlagene Ansprüche	Rechtsgrundlage	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	5.646.648,69
2		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	4.816.454,76
3		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	9.748.085,90
4		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	80.970.522,97
5		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	16.311,24
6		§ 76 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 SGB IV	-
<b>Summe der unbefristet niedergeschlagenen Ansprüche</b>			<b>101.198.023,56</b>

Kap.	Ansprüche, auf die aus anderen Gründen verzichtet wurde	Begründung	Betrag in €
1		§ 95 Abs. 2 OwiG	1.895.885,28
2		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
3		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
4		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
5		§ 95 Abs. 2 OwiG	22,23
6		§ 95 Abs. 2 OwiG	-
<b>Summe der Ansprüche, auf die aus anderen Gründen verzichtet wurde</b>			<b>1.895.907,51</b>

Kap.	Erlassene Ansprüche aus Vergleichen und Vertragsänderungen zum Nachteil der BA	Begründung	Betrag in €
1		§ 76 Abs. 5 SGB IV	2.558,49
2		§ 76 Abs. 5 SGB IV	30.422,67
3		§ 76 Abs. 5 SGB IV	76.424,62
4		§ 76 Abs. 5 SGB IV	56.323.824,07
5		§ 76 Abs. 5 SGB IV	118,88
6		§ 76 Abs. 5 SGB IV	-
<b>Summe der erlassenen Ansprüche aus Vergleichen und Vertragsänderungen zum Nachteil der BA</b>			<b>56.433.348,73</b>



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn  
Vorsitzende des Vorstands  
der Bundesagentur für Arbeit  
Andrea Nahles  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

**Dr. Wolfgang Wonneberger**

Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung  
Personal, Haushalt, Organisation;  
Informationstechnik

Rochusstraße 1, 53123 Bonn  
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

Postanschrift:  
53107 Bonn / 11017 Berlin

Tel. +49 228 99 527-1600 / 1300  
Fax +49 228 99 527-2088

wolfgang.wonneberger@bmas.bund.de

Berlin, 14. Dezember 2022

Zb1Balt-04192/24

## **Genehmigung des Haushaltsplans der Bundesagentur für Arbeit für das Haushaltsjahr 2023**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des Vorstands,

mit Schreiben vom 11. November 2022 hat die Bundesagentur für Arbeit ihren vom Verwaltungsrat festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2023 mit der Bitte vorgelegt, die Genehmigung der Bundesregierung für den Haushaltsplan gemäß § 71a Absatz 2 SGB IV sowie für den im Anhang zum Haushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ gemäß § 366a Absatz 5 Satz 3 SGB III herbeizuführen.

Ich darf Ihnen mitteilen, dass die Bundesregierung am 14. Dezember 2022 mit dem als Anlage beigefügten Beschluss den Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2023 mit Auflagen genehmigt hat. Der Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ wurde in der vorgelegten Fassung durch die Bundesregierung genehmigt.

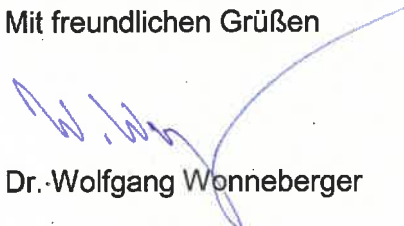
Darüber hinaus weise ich auf Folgendes hin:

Mit dem Haushalt 2023 wurden 288 Ermächtigungen für die Service Center ausgebracht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bittet im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen darum, zusammen mit den Personalanmeldungen zum Haushalt für das Jahr 2024 einen Bericht über den Umfang der Entlastung anderer Organisationseinheiten durch die Ausweitung des Aufgabenspektrums der Service Center bei telefonischer und elektronischer Anliegensklärung und -bearbeitung aufzuzeigen.

Mit dem 8. SGB IV-Änderungsgesetz wurden Erleichterungen für den Abschluss der vorläufigen Entscheidungen nach § 328 Absatz 1 Nummer 3 über die Zahlung von Kurzarbeitergeld für die Monate März 2020 bis Juni 2022 geregelt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bittet im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen darum, nach Abarbeitung der Abschlussprüfungen beim Kurzarbeitergeld den weiteren Umgang mit dem hierfür im Haushalt 2023 vorgesehenen Personal zu überprüfen und darüber zu berichten.

Des Weiteren bittet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Bundesagentur für Arbeit, die mit der Erhöhung des Titels 3/681 01 (Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen) erforderlichen Anpassungen auch in Bezug auf den einschlägigen Pseudotitel (hier: Kurzarbeitergeld) vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Wonneberger

**Beschluss der Bundesregierung vom 14. Dezember 2022**

Die Bundesregierung genehmigt den vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit am 11. November 2022 festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2023 gemäß § 71a Abs. 2 SGB III mit folgenden Auflagen:

Die finanziellen Auswirkungen der Verordnung über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld sind im Sachhaushalt wie folgt umzusetzen:

**Kapitel 1**

**- Titel 919 01 - Zuführung an die Rücklage**

Der Ansatz ist um 350.000 TEUR abzusenken.

**Kapitel 3**

**- Titel 681 01 - Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen**

Der Ansatz ist um 350.000 TEUR zu erhöhen.

Weiterhin genehmigt die Bundesregierung den im Anhang zum Haushaltsplan enthaltenen Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit“ gemäß § 366a Abs. 5 Satz 3 SGB III.



Bundesagentur für Arbeit, 90327 Nürnberg

**Bereich Finanzen - CF 2**

Mein Zeichen: CF 23 - 3064  
(bei jeder Antwort bitte angeben)

BA-Service-Haus  
- Zentralkasse -  
Nürnberg

Name: Robert Aigner  
Durchwahl: 0911 179 7636  
Datum: 8. Januar 2024

**Nur per E-Mail**

**Haushalt der Bundesagentur für Arbeit (BA) für das Haushaltsjahr 2023**  
Durchführung der Jahresabschlussbuchungen

**1 Finanzierungssaldo**

Gesamteinnahmen	42.244.971.746,27 €
Gesamtausgaben	-39.232.704.613,56 €

---

<b>Saldo</b>	<b>3.012.267.132,71 €</b>
--------------	---------------------------

*Datenbasis: Ist-Bericht/BI-Daten vom 05.01.2024*

**2 Rücklagen für umlagefinanzierte Ausgaben**

*§ 366 Abs. 2 SGB III*

*"Soweit in einem Haushaltsjahr die Einnahmen aus einer Umlage die aus dieser zu zahlenden Ausgaben übersteigen, sind die Überschüsse der Einnahmen über die Ausgaben jeweils einer gesonderten Rücklage zuzuführen."*

**2.1 Winterbeschäftigungsrücklage**

Bei der Prüfung, ob eine Zuführung zu einer Rücklage für die umlagefinanzierten Aufwendungen für Leistungen der Winterbeschäftigungsförderung möglich ist, erfolgt – wie in den Vorjahren - eine Gesamtbetrachtung aller vier Wirtschaftszweige des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe, Dachdeckergerberbe, Garten- und Landschaftsbau und Gerüstbaugewerbe). Eine Differenzierung nach den einzelnen Wirtschaftszweigen wird ebenso wie im Haushaltsplan der Bundesagentur für Arbeit nicht vorgenommen. Gegen eine Differenzierung spricht auch, dass in den einschlägigen §§ 354 und 357 SGB III stets von der Winterbeschäftigungs-Umlage, nicht aber von Umlagen die Rede ist.

Dienstgebäude  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg

Internet  
www.arbeitsagentur.de

- 2 -

Einnahmen aus der Winterbeschäftigungsumlage (1-099 02-00-0001 bis 1-099 02-00-0004)	514.283.661,18 €
Erstattungen der Mehraufwendungen für die Einziehung der Winterbeschäftigungsumlage (1-261 01-00-0001)	179.741,70 €
Zinserträge (1-162 01-00-0032)	17.184.719,76 €
Mehraufwands-/ Zuschusswintergeld (3-681 11-01-6531 bis 3-681 11-01-6538)	-162.268.990,25 €
Erstattungen von SV-Beiträgen bei Saison-Kug (3-683 11-01-6541 bis 3-683 11-01-6544)	-275.472.615,54 €
Verwahrenentgelte (5-531 01-00-0002)	-1.357.900,84 €
Verwaltungskosten *)	-20.903.722,74 €
Verwaltungskosten (Spitzabrechnung 2022) **)	-15.288.722,88 €
Verwaltungskostenkorrektur 2020/2021 (Pandemiejahre)	-18.815.635,12 €
<b>Saldo</b>	<b>37.540.535,27 €</b>

\*) Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten für 2023 können abrechnungstechnisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2024 ermittelt werden. Ersatzweise wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2022 (Istwert) herangezogen.

\*\*\*) Die für 2021 ermittelten Verwaltungskosten in Höhe von 5.614.999,86 € wurden zunächst auch für 2022 unterstellt. Laut Istabrechnung vom Dezember 2023 beliefen sie sich in 2022 auf 20.903.722,74 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 15.288.722,88 € wird bei der Ermittlung der Rücklageveränderung 2023 berücksichtigt (rücklagesenkend).

**Aufgrund des positiven Saldos in Höhe von 37.540.535,27 € erfolgt eine Zuführung in gleicher Höhe zur Winterbeschäftigungsrücklage.**

1. Buchungsauftrag

**Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage (WB-Rücklage)**

Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2023		
Belegart	PA		
		<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
Sachkonto	Winterbaurücklage		Ausgleichskonto WBU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000270		8090000310
Finanzposition	1-919 04-00-0001		S-40050-00
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	37.540.535,27		37.540.535,27
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Zuführung zur WB-Rücklage		Zuführung zur WB-Rücklage

## 2.2 Insolvenzgeldrücklage

Einnahmen aus der Insolvenzgeldumlage (1-099 03-00-0001)	747.675.928,73 €
Zinserträge (1-162 01-00-0031)	54.788.042,63 €
Ausgaben für das Insolvenzgeld (4-681 02-00-0011 bis 4-681 02-00-0014)	-1.236.348.786,49 €
Einzugskostenvergütung an die Einzugsstellen für die Einziehung der Insolvenzgeldumlage (5-636 01-00-0021)	-12.057.552,92 €
Verwahrenentgelte (5-531 01-00-0003)	0,00 €
Verwaltungskosten *)	-17.345.871,34 €
Verwaltungskosten (Spitzabrechnung 2022) **)	141.631,99 €
Verwaltungskostenkorrektur 2020/2021 (Pandemiejahre)	-31.275.029,75 €
<b>Saldo</b>	<b>-494.421.637,15 €</b>

\*) Die tatsächlich angefallenen Verwaltungskosten für 2023 können abrechnungstechnisch bedingt erst im Laufe des Jahres 2024 ermittelt werden. Ersatzweise wurden die Verwaltungskosten für das Jahr 2022 (Istwert) herangezogen.

\*\*) Die für 2021 ermittelten Verwaltungskosten in Höhe von 17.487.503,33 € wurden zunächst auch für 2022 unterstellt. Laut Istabrechnung vom Dezember 2023 beliefen sie sich in 2022 auf 17.345.871,34 €. Der Differenzbetrag in Höhe von 141.631,99 € wird bei der Ermittlung der Rücklageveränderung 2023 berücksichtigt (rücklageerhöhend).

**Aufgrund des negativen Saldos in Höhe von 494.421.637,15 € erfolgt eine Entnahme in gleicher Höhe aus der Insolvenzgeldrücklage.**

### 2. Buchungsauftrag

#### Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage (Insg.-Rücklage)

Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2023		
Belegart	PA		
		<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
Sachkonto	Ausgleichskonto InsgU-Rücklage		Insolvenzgeldrücklage
Sachkonto-Nr.	8090000280		8090000250
Finanzposition	S-40050-00		1-359 03-00-0001
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	494.421.637,15		494.421.637,15
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	

### 3 Eingliederungsrücklage und allgemeine Rücklage

#### 3.1 Entnahme aus der Eingliederungsrücklage

Laut § 71c Satz 2 SGB IV erfolgt keine Zuführung zur Eingliederungsrücklage, soweit Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III geleistet werden. Ende 2022 bestanden Liquiditätshilfen des Bundes, welche in ein Bundesdarlehen umgewandelt wurden. Aus diesem Grund erfolgte keine Zuführung zur Eingliederungsrücklage, wodurch wiederum im Haushaltsjahr 2023 keine Entnahme gemäß § 71c Satz 3 SGB IV erfolgen kann.

#### 3.2 Zuführung zur Eingliederungsrücklage

Laut § 71c Satz 1 und 2 SGB IV sind die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht verausgabten Mittel des Eingliederungstitels der BA der Eingliederungsrücklage zuzuführen, soweit keine Liquiditätshilfen nach § 364 SGB III geleistet werden. Für 2023 sind der Eingliederungsrücklage 401.256.892,05 € zuzuführen.

*Datenbasis: Zulieferung vom 04.01.2024*

3. Buchungsauftrag			
<b>Zuführung zur Eingliederungsrücklage</b>			
Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2023		
Belegart	PA		
		<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
Sachkonto	Eingliederungsrücklage		Ausgleichskonto Rücklagevermögen
Sachkonto-Nr.	8090000220		8090000100
Finanzposition	1-919 02-00-0001		S-40050-00
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	401.256.892,05		401.256.892,05
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Zuführung zur Eingliederungsrücklage		Zuführung zur Eingliederungsrücklage

#### 3.3 Allgemeine Rücklage

Finanzierungssaldo	3.012.267.132,71 €
Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage	-37.540.535,27 €
Entnahme aus der Insolvenzgeldrücklage	494.421.637,15 €
Zuführung zur Eingliederungsrücklage	-401.256.892,05 €
Tilgung gestundetes Bundesdarlehen (siehe Kap. 4.2)	-423.496.181,47 €

---

**Saldo** **2.644.395.161,07 €**

**Aufgrund des positiven Saldos in Höhe von 2.644.395.161,07 € erfolgt eine Zuführung in gleicher Höhe zur allgemeinen Rücklage.**

*Rechtliche Grundlage: § 366 SGB III*

4. Buchungsauftrag			
<b>Zuführung zur allgemeinen Rücklage</b>			
Buchungskreis	1000		
Periode	13		
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2023		
Belegart	PA		
		<b>Soll</b>	<b>Haben</b>
Sachkonto	Allgemeine Rücklage		Ausgleichskonto Rücklagevermögen
Sachkonto-Nr.	8090000230		8090000100
Finanzposition	1-919 01-00-0001		S-40050-00
Finanzstelle	0110000000		0110000000
Betrag	2.644.395.161,07		2.644.395.161,07
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	Zuführung zur allgemeinen Rücklage		Zuführung zur allgemeinen Rücklage

## 4 Verbindlichkeiten

### 4.1 Liquiditätshilfen

Zum Ende des Jahres 2023 bestanden gegenüber dem Bund keine Verbindlichkeiten aus unterjährig aufgenommenen Liquiditätshilfen.

### 4.2 Bundesdarlehen

Zum Ende des Jahres 2023 wurde das überjährig gestundete Bundesdarlehen in Höhe von 423.496.181,47 € vollständig getilgt.

## 5 Ausgleichskonten (AK), Zwischenkonto (ZK), Sachkonto (SK)

### 5.1 AK Rücklagevermögen (8090000100)

RAP* Vorjahr in der allg. Rücklage/ Eingliederungsrücklage	0,00 €
Tagesergebnisse in der allgemeinen Rücklage	1.690.000.000,00 €

---

<b>Stand</b>	<b>1.690.000.000,00 €</b>
--------------	---------------------------

### 5.2 AK WBU-Rücklage (8090000310)

RAP* Vorjahr in der Winterbeschäftigungsrücklage	-12.794.572,26 €
Tagesergebnisse in der Winterbeschäftigungsrücklage	43.000.000,00 €

---

<b>Saldo</b>	<b>30.205.427,74 €</b>
--------------	------------------------

### 5.3 AK InsgU-Rücklage (8090000280)

RAP* Vorjahr in der Insolvenzgeldrücklage	-7.688.168,44 €
Tagesergebnisse in der Insolvenzgeldrücklage	-492.000.000,00 €

---

<b>Saldo</b>	<b>-499.688.168,44 €</b>
--------------	--------------------------

### 5.4 ZK Liquiditätshilfen (4800000120)

RAP* Vorjahr (verrechnete Liquiditätshilfen)	-1.179.480.862,91 €
Unterjährig zurückgezahlte Liquiditätshilfen	1.179.480.862,91 €

---

<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>
--------------	---------------

### 5.5 SK Gestundetes Darlehen (4800000130)

Inanspruchnahme überjähriges Bundesdarlehen Ende 2022	-423.496.181,47 €
Tilgung überjähriges Bundesdarlehen Ende 2023	423.496.181,47 €

---

<b>Saldo</b>	<b>0,00 €</b>
--------------	---------------

\* RAP = Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten

## 6 Kassenergebnis (Liquiditätsrechnung)

Ausgleichskonto Rücklagevermögen	1.690.000.000,00 €
Ausgleichskonto WBU-Rücklage	30.205.427,74 €
Ausgleichskonto InsgU-Rücklage	-499.688.168,44 €
Rückzahlung Gestundetes Darlehen	423.496.181,47 €
<hr/>	
<b>Saldo</b>	<b>1.644.013.440,77 €</b>

## 7 Sollbestände

### 7.1 Eingliederungsrücklage

Sollbestand Vorjahr	0,00 €
Entnahme	0,00 €
Zuführung	401.256.892,05 €
<hr/>	

**Sollbestand** **401.256.892,05 €**

### 7.2 Allgemeine Rücklage

Sollbestand Vorjahr	0,00 €
Zuführung	2.644.395.161,07 €
<hr/>	

**Sollbestand** **2.644.395.161,07 €**

### 7.3 Winterbeschäftigungsrücklage

Sollbestand Vorjahr	1.044.794.572,26 €
Zuführung	37.540.535,27 €
<hr/>	

**Sollbestand** **1.082.335.107,53 €**

### 7.4 Insolvenzgeldrücklage

Sollbestand Vorjahr	2.212.688.168,44 €
Entnahme	-494.421.637,15 €
<hr/>	

**Sollbestand** **1.718.266.531,29 €**

## 8 Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten

### 8.1 Allgemeine Rücklage/ Eingliederungsrücklage

Sollbestand der allgemeinen Rücklage	2.644.395.161,07 €
Sollbestand der Eingliederungsrücklage	401.256.892,05 €
abzüglich Istbestand der allgemeinen Rücklage *	-1.690.000.000,00 €

---

**RAP** **1.355.652.053,12 €**

\* Summe der Geldanlagen (TG)

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

#### 5. Buchungsauftrag

##### RAP Rücklagevermögen - Buchung in 2023

Buchungskreis 1000  
 Periode 13  
 Buchungs- & Valutadatum 31.12.2023  
 Belegart PA

		Soll	Haben
Sachkonto	Ausgleichskonto Rücklagevermögen		Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	8090000100		8090000210
Finanzposition	S-40050-00		T-BANK
Finanzstelle	0110000000		DUMMY
Betrag	1.355.652.053,12		1.355.652.053,12
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	RAP – AK Rücklagevermögen		RAP – AK Rücklagevermögen

#### 6. Buchungsauftrag

##### RAP Rücklagevermögen - Buchung in 2024

Buchungskreis 1000  
 Periode 1  
 Buchungs- & Valutadatum 01.01.2024  
 Belegart PA

		Soll	Haben
Sachkonto	Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten		Ausgleichskonto Rücklagevermögen
Sachkonto-Nr.	8090000210		8090000100
Finanzposition	T-BANK		S-40050-00
Finanzstelle	DUMMY		0110000000
Betrag	1.355.652.053,12		1.355.652.053,12
Geschäftsbereich	1001		1001
Text	RAP – AK Rücklagevermögen		RAP – AK Rücklagevermögen

## 8.2 Winterbeschäftigungsrücklage

Sollbestand	1.082.335.107,53 €
abzüglich Istbestand *	-1.075.000.000,00 €

---

**RAP** **7.335.107,53 €**

\* Summe der Geldanlagen (TG, TTG)

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

### 7. Buchungsauftrag

#### RAP WB-Rücklage - Buchung in 2023

Buchungskreis	1000
Periode	13
Buchungs- & Valutadatum	31.12.2023
Belegart	PA

<b>Soll</b>		<b>Haben</b>
Sachkonto	Ausgleichskonto WBU-Rücklage	Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	8090000310	8090000210
Finanzposition	S-40050-00	T-BANK
Finanzstelle	0110000000	DUMMY
Betrag	7.335.107,53	7.335.107,53
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP - AK WB-Rücklage	RAP - AK WB-Rücklage

### 8. Buchungsauftrag

#### RAP WB-Rücklage - Buchung in 2024

Buchungskreis	1000
Periode	1
Buchungs- & Valutadatum	01.01.2024
Belegart	PA

<b>Soll</b>		<b>Haben</b>
Sachkonto	Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgleichskonto WBU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000210	8090000310
Finanzposition	T-BANK	S-40050-00
Finanzstelle	DUMMY	0110000000
Betrag	7.335.107,53	7.335.107,53
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP - AK WB-Rücklage	RAP - AK WB-Rücklage

### 8.3 Insolvenzgeldrücklage

Sollbestand	1.718.266.531,29 €
abzüglich Istbestand *	-1.713.000.000,00 €

---

**RAP** **5.266.531,29 €**

\* Summe der Geldanlagen (TG, TTG, KG)

Der Rechnungsabgrenzungsposten wird vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

#### 9. Buchungsauftrag

##### RAP Insg.-Rücklage - Buchung in 2023

Buchungskreis 1000  
 Periode 13  
 Buchungs- & Valutadatum 31.12.2023  
 Belegart PA

<b>Soll</b>		<b>Haben</b>
Sachkonto	Ausgleichskonto InsgU-Rücklage	Rechnungsabgrenzungsposten
Sachkonto-Nr.	8090000280	8090000210
Finanzposition	S-40050-00	T-BANK
Finanzstelle	0110000000	DUMMY
Betrag	5.266.531,29	5.266.531,29
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP - AK Insg.-Rücklage	RAP - AK Insg.-Rücklage

#### 10. Buchungsauftrag

##### RAP Insg.-Rücklage - Buchung in 2024

Buchungskreis 1000  
 Periode 1  
 Buchungs- & Valutadatum 01.01.2024  
 Belegart PA

<b>Soll</b>		<b>Haben</b>
Sachkonto	Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgleichskonto InsgU-Rücklage
Sachkonto-Nr.	8090000210	8090000280
Finanzposition	T-BANK	S-40050-00
Finanzstelle	DUMMY	0110000000
Betrag	5.266.531,29	5.266.531,29
Geschäftsbereich	1001	1001
Text	RAP - AK Insg.-Rücklage	RAP - AK Insg.-Rücklage

#### 8.4 Rechnungsabgrenzungsposten insgesamt

RAP Allgemeine Rücklage/ Eingliederungsrücklage	1.355.652.053,12 €
RAP Winterbeschäftigungsrücklage	7.335.107,53 €
RAP Insolvenzgeldrücklage	5.266.531,29 €
<hr/>	
<b>RAP insgesamt</b>	<b>1.368.253.691,94 €</b>

#### Gegenrechnung

Finanzierungssaldo	3.012.267.132,71 €
abzüglich Kassenergebnis	1.644.013.440,77 €
<hr/>	
<b>RAP insgesamt</b>	<b>1.368.253.691,94 €</b>

Sachlich und rechnerisch richtig



Aigner

Feststeller

Im Auftrag



Baxter

Anordnungsbefugter

Anlage zur Kassenanordnung vom 08.01.2024 - CF 23 - 3064 -

## Darstellung der durchzuführenden Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2023

### a) für das Haushaltsjahr 2023

#### Ausgleichskonto Rücklagevermögen (Sachkonto-Nr.: 8090000100)

Bestand *)	1.690.000.000,00 €	401.256.892,05 € (03)
(05)	1.355.652.053,12 €	2.644.395.161,07 € (04)
	3.045.652.053,12 €	3.045.652.053,12 €

\*) vor Schlussbuchungen

#### Ausgleichskonto WBU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000310)

Bestand *)	30.205.427,74 €	37.540.535,27 € (01)
(07)	7.335.107,53 €	
	37.540.535,27 €	37.540.535,27 €

\*) vor Schlussbuchungen

#### Ausgleichskonto InsgU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000280)

(02)	494.421.637,15 €	499.688.168,44 € Bestand *)
(09)	5.266.531,29 €	
	499.688.168,44 €	499.688.168,44 €

\*) vor Schlussbuchungen

#### Zwischenkonto Liquiditätshilfen (Sachkonto-Nr.: 4800000120)

Bestand	0,00 €	
---------	--------	--

#### Eingliederungsrücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000220)

(03)	401.256.892,05 €	401.256.892,05 € Bestand 31.12.2023
------	------------------	-------------------------------------

#### Rücklagevermögen (Sachkonto-Nr.: 8090000230)

Bestand 31.12.2022	0,00 €	2.644.395.161,07 € Bestand 31.12.2023
(04)	2.644.395.161,07 €	
	2.644.395.161,07 €	2.644.395.161,07 €

#### Winterbaurücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000270)

Bestand 31.12.2022	1.044.794.572,26 €	1.082.335.107,53 € Bestand 31.12.2023
(01)	37.540.535,27 €	
	1.082.335.107,53 €	1.082.335.107,53 €

#### Insolvenzgeldrücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000250)

Bestand 31.12.2022	2.212.688.168,44 €	494.421.637,15 € (02)
		1.718.266.531,29 € Bestand 31.12.2023
	2.212.688.168,44 €	2.212.688.168,44 €

#### Darlehen des Bundes zum Haushaltsausgleich (Sachkonto-Nr.: 4800000130)

Buchung 29.12.2023	423.496.181,47 €	423.496.181,47 € Bestand 31.12.2022
--------------------	------------------	-------------------------------------

#### Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten (Sachkonto-Nr.: 8090000210)

		1.355.652.053,12 € (05)
		7.335.107,53 € (07)
Endbestand	1.368.253.691,94 €	5.266.531,29 € (09)
	1.368.253.691,94 €	1.368.253.691,94 €

**(01) Buchung der Zuführung zur Winterbeschäftigungsrücklage:**  
per WB-Rücklage an Ausgleichskonto WBU-Rücklage

**(02) Buchung der Entnahme aus Insolvenzgeldrücklage:**  
per Ausgleichskonto InsgU-Rücklage an Insolvenzgeldrücklage

**(03) Buchung der Zuführung zur Eingliederungsrücklage:**  
per Eingliederungsrücklage an Ausgleichskonto RL-Vermögen

**(04) Buchung der Zuführung zur allgemeinen Rücklage:**  
per Zuführung zur allgemeinen Rücklage an Ausgleichskonto RL-Vermögen

*Nachrichtlich: Tilgung des Bundesdarlehens:*

*per Darlehen des Bundes an BBK-Konto 760 01600 (Ausführung/Buchung bereits am 29.12.2023)*

**Buchung der Rechnungsabgrenzung:**

**(05)** per Ausgleichskonto Rücklagevermögen an Kameraler RAP

**(07)** per Ausgleichskonto WBU-Rücklage an Kameraler RAP

**(09)** per Ausgleichskonto InsgU-Rücklage an Kameraler RAP

**b) für das Haushaltsjahr 2024**  
-----

**Kameraler Rechnungsabgrenzungsposten (Sachkonto-Nr.: 8090000210)**

(06)	1.355.652.053,12 €	
(08)	7.335.107,53 €	
(10)	5.266.531,29 €	1.368.253.691,94 € Anfangsbestand
	1.368.253.691,94 €	1.368.253.691,94 €

**Ausgleichskonto Rücklagevermögen (Sachkonto-Nr.: 8090000100)**

1.355.652.053,12 € (06)

**Ausgleichskonto WBU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000310)**

7.335.107,53 € (08)

**Ausgleichskonto InsgU-Rücklage (Sachkonto-Nr.: 8090000280)**

5.266.531,29 € (10)

**Auflösung des kameralen Rechnungsabgrenzungspostens:**

**(06)** per Kameraler RAP an Ausgleichskonto Rücklagevermögen

**(08)** per Kameraler RAP an Ausgleichskonto WBU-Rücklage

**(10)** per Kameraler RAP an Ausgleichskonto InsgU-Rücklage

## Übersicht Gesamtfinanzvolumen der Bundesagentur für Arbeit für das Rechnungsjahr 2023

Beträge in Millionen Euro

Der Haushaltsplan der BA enthält nur einen Teil der Ausgaben, die über die BA abgewickelt werden. Weitere Ermächtigungen werden der BA regelmäßig vom Bund, den Ländern und sonstigen Stellen zur Bewirtschaftung übertragen. In welcher Höhe dies jeweils für das Haushaltsplanungsjahr geschieht, lässt sich zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts der BA nicht bestimmen.

Auf Basis des zuletzt abgerechneten Haushaltsjahres 2023 ergibt sich folgendes finanzielles Gesamtvolumen:

Ausgaben durch die BA	138.457,6	
davon: Haushaltsmittel der BA	39.232,7	
davon: Haushaltsmittel Grundsicherung	42.457,1	
davon: Sonstige Haushaltsmittel des Bundes	56.017,4	
	darunter: Kindergeld	55.957,3 <sup>1)</sup>
davon: Haushaltsmittel der Länder ohne Grundsicherung	8,3	
davon: Haushaltsmittel sonstiger Stellen	1,9	
davon: Versorgungsausgaben der BA	740,1 <sup>2)</sup>	

<sup>1)</sup> Ausgaben für steuerrechtliches Kindergeld durch die Familienkasse werden zu Lasten der Einnahmezweckbestimmung Kapitel 6001 Titel 011 01 - Lohnsteuer - gebucht.

<sup>2)</sup> Ausgaben aus dem Versorgungsfonds der BA



Teil B

# **Vermögensrechnung**

der

Bundesagentur für Arbeit

für das Haushaltsjahr 2023

## Abstimmung des Bestandes des Rücklagevermögens der Bundesagentur für Arbeit nach dem Stand vom 31.12.2023

<b>1 Haushaltsergebnis / Haushaltsausgleich</b>		
<b>1.1 Haushaltsergebnis</b>		
Einnahmen		42.244.971.746,27 EUR
Ausgaben		-39.232.704.613,56 EUR
<b>Finanzierungssaldo</b>		<b>3.012.267.132,71 EUR</b>
<hr style="border-top: 3px double #000;"/>		
<b>1.2 Haushaltsausgleich</b>		
Entnahme (+) Eingliederungsrücklage	1-359 02-00-0001	0,00 EUR
Zuführung (-) Eingliederungsrücklage	1-919 02-00-0001	-401.256.892,05 EUR
Zuführung (-) Allgemeine Rücklage	1-919 01-00-0001	-2.644.395.161,07 EUR
Zuführung (-) Winterbeschäftigungsrücklage	1-919 04-00-0001	-37.540.535,27 EUR
Entnahme (+) Insolvenzgeldrücklage	1-359 03-00-0001	494.421.637,15 EUR
<b>Summe der Rücklagebewegungen</b>		<b>-2.588.770.951,24 EUR</b>
Tilgung (-) Überjähriges Bundesdarlehen	1-581 99-00-0001	-423.496.181,47 EUR
<b>Gesamtsumme</b>		<b>-3.012.267.132,71 EUR</b>
<hr style="border-top: 3px double #000;"/>		
<b>2 Soll-Bestand der Rücklagen</b>		
2.1 Soll-Bestand im Vorjahr		3.257.482.740,70 EUR
2.2 Zuführung (+) Eingliederungsrücklage (saldiert)		401.256.892,05 EUR
2.3 Zuführung (+) Allgemeine Rücklage		2.644.395.161,07 EUR
2.4 Zuführung (+) Winterbeschäftigungsrücklage		37.540.535,27 EUR
2.5 Entnahme (-) Insolvenzgeldrücklage		-494.421.637,15 EUR
<b>2.6 Gesamtsumme</b>		<b>5.846.253.691,94 EUR</b>
<hr style="border-top: 3px double #000;"/>		
<b>3 Ist-Bestand der Rücklagen</b>		<b>4.478.000.000,00 EUR</b>
<hr style="border-top: 3px double #000;"/>		
<b>4 Soll-Ist-Vergleich</b>		
4.1 Soll-Bestand der Rücklagen gemäß Nr. 2		5.846.253.691,94 EUR
4.2 Ist-Bestand der Rücklagen gemäß Nr. 3		4.478.000.000,00 EUR
<b>4.3 Differenz</b>		<b>1.368.253.691,94 EUR</b>
<hr style="border-top: 3px double #000;"/>		
<b>5 Fortschreibung der Ausgleichskonten zwischen Rücklagevermögen und Kassenbestand</b>		
5.1 Gesamtsaldo der Ausgleichskonten (Kassenergebnis)		1.644.013.440,77 EUR
5.2 Zuführung (-) Eingliederungsrücklage (saldiert)		-401.256.892,05 EUR
5.3 Zuführung (-) Allgemeine Rücklage		-2.644.395.161,07 EUR
5.4 Zuführung (-) Winterbeschäftigungsrücklage		-37.540.535,27 EUR
5.5 Entnahme (+) Insolvenzgeldrücklage		494.421.637,15 EUR
5.6 Tilgung (-) Überjähriges Bundesdarlehen		-423.496.181,47 EUR
<b>5.7 Fortgeschriebener Saldo</b>		<b>-1.368.253.691,94 EUR</b>
<hr style="border-top: 3px double #000;"/>		
<b>6 Abstimmung</b>		
6.1 Soll-Ist-Vergleich gemäß Nr. 4		1.368.253.691,94 EUR
6.2 Fortgeschriebener Saldo gemäß Nr. 5		-1.368.253.691,94 EUR
<b>6.3 Saldo</b>		<b>0,00 EUR</b>
<hr style="border-top: 3px double #000;"/>		
<b>7 Nachrichtlich: Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
8.1 Finanzierungssaldo gemäß Nr. 1.1		3.012.267.132,71 EUR
8.2 abzüglich Kassenergebnis gemäß Nr. 5.1		1.644.013.440,77 EUR
<b>8.3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1.368.253.691,94 EUR</b>
<hr style="border-top: 3px double #000;"/>		

Sachlich und rechnerisch richtig



Aigner

Feststeller

Im Auftrag



Baxter

Anordnungsbefugter

## Haushaltsvermögen

der Bundesagentur für Arbeit

Betragsangaben in Euro	Stichtag		Mehr/ Weniger (-) im HJ 2023
	31.12.2022	31.12.2023	
<b>Vermögen/Haushaltsvermögen</b>	<b>1.318.438.137,81</b>	<b>1.701.517.868,64</b>	<b>383.079.730,83</b>
<b>1. Darlehen aus Haushaltsausgaben</b>	<b>12.341.682,98</b>	<b>8.471.675,02</b>	<b>-3.870.007,96</b>
a) Unterhaltsgeld	420.700,89	375.874,57	-44.826,32
b) Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung und von Werkstätten für behinderte Menschen	7.234.052,57	3.726.733,24	-3.507.319,33
c) Mobilitätshilfen	874.943,41	833.968,31	-40.975,10
d) Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	529.955,04	503.653,61	-26.301,43
e) Rechtsschutz in Strafsachen	0,00	0,00	0,00
f) Bereitstellung von Diensträumen	1.147,00	822,27	-324,73
g) Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige	2.550.505,58	2.326.886,29	-223.619,29
h) Freie Förderung	730.378,49	703.736,73	-26.641,76
<b>2. Sonstige Forderungen (zur Annahme angeordnet, ohne Darlehen)</b>	<b>1.306.096.454,83</b>	<b>1.693.046.193,62</b>	<b>386.949.738,79</b>
a) Arbeitslosenversicherung	1.281.798.790,51	1.669.132.169,43	387.333.378,92
Geldbußen, Gerichtskosten	12.974.822,22	13.696.333,60	721.511,38
Erstattung von operativen Leistungen	129.995.034,28	121.326.728,40	-8.668.305,88
Leistungen aus dem Eingliederungstitel	38.921.123,48	35.442.995,29	-3.478.128,19
Berufsausbildungsbeihilfe	28.171.469,77	29.965.740,39	1.794.270,62
Zuschüsse/Leistungen an Behinderte	11.527.191,38	11.721.215,95	194.024,57
Arbeitslosengeld bei berufl. Weiterbildung	6.157.778,35	6.751.220,72	593.442,37
Förderung nachträglicher Berufsabschluss	726.267,43	1.004.367,87	278.100,44
Kurzarbeitergeld (alle Formen)	224.152.994,27	591.512.869,94	367.359.875,67
Arbeitslosengeld	769.289.650,59	795.697.955,92	26.408.305,33
Sonstige aus Arbeitslosenversicherung	59.882.458,74	62.012.741,35	2.130.282,61
b) Aus gesonderter Refinanzierung	24.297.664,32	23.914.024,19	-383.640,13
Rückstände aus der Winterbeschäftigungsumlage	9.711.486,74	8.470.875,80	-1.240.610,94
ESF-Zuschüsse	3.120,00	0,00	-3.120,00
Wintergeld	2.995.014,81	3.361.715,95	366.701,14
Sonstige aus gesonderter Refinanzierung <sup>1)</sup>	11.588.042,77	12.081.432,44	493.389,67
nachrichtlich:			
a) Insolvenzzgeld sowie Rückstände aus der Insolvenzgeldumlage	1.011.888.168,97	1.052.361.515,94	40.473.346,97
b) Außenstände Kosten der Unterkunft - KdU - (SGB II)	1.471.737.114,17	1.674.735.150,94	202.998.036,77
c) Forderungen zugunsten des Haushalts des Bundes	2.663.653.313,54	2.805.352.282,58	141.698.969,04
Einzelplan 06 - Bundesministerium des Innern	7.598,80	7.571,20	-27,60
Einzelplan 08 - Bundesministerium der Finanzen	241.376.494,68	239.741.561,68	-1.634.933,00
Einzelplan 09 - Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	51.513,45	51.513,45	0,00
Einzelplan 11 - Bundesministerium für Arbeit und Soziales	1.820.004.047,10	2.011.681.161,32	191.677.114,22
Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige	1.768.136.366,56	1.962.636.016,56	194.499.650,00
Sonstige im Einzelplan 11	51.867.680,54	49.045.144,76	-2.822.535,78
Einzelplan 14 - Bundesministerium der Verteidigung	234.188,54	219.110,37	-15.078,17
Einzelplan 17 - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	37.261.464,87	33.746.436,31	-3.515.028,56
Einzelplan 23 - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	63.752,83	69.201,86	5.449,03
Einzelplan 30 - Bundesministerium für Bildung und Forschung	115.950,96	105.950,96	-10.000,00
Einzelplan 60 - Allgemeine Finanzverwaltung (Familienleistungsausgleich)	564.538.302,31	519.729.775,43	-44.808.526,88
d) Forderungen zugunsten der gemeinsamen Einrichtungen (SGB II)	24.019.896,42	28.065.460,43	4.045.564,01
e) Guthaben und Forderungen aus Auftragsangelegenheiten der Länder und von sonstigen Stellen	1.663.598,73	2.460.154,65	796.555,92
f) Forderungen des Sondervermögens "Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit"	66.138,59	45.341,14	-20.797,45

Erläuterungen zu den nachrichtlich aufgeführten Positionen:

- zu a) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben Anspruch auf Insolvenzzgeld, wenn sie im Inland beschäftigt waren und bei einem Insolvenzereignis für die vorausgegangenen drei Monate des Arbeitsverhältnisses noch Anspruch auf Arbeitsentgelt haben. Mit dem Antrag auf Insolvenzzgeld gehen die Ansprüche auf Arbeitsentgelt auf die BA über.
- zu b) Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um Guthaben am Stichtag, weil Ende Dezember bereits der größte Teil der Erstattungsbeträge für die Monatszahlung gezahlt und gebucht wurde. Die Ausgaben für die Monatszahlung Januar wurden bereits im Monat Dezember gezahlt, jedoch erst im Folgemonat gebucht.
- zu e) Bei den ausgewiesenen Beträgen handelt es sich jeweils um Forderungen aus Aufträgen, die die BA für Länder und sonstige Stellen durchführt, sowie um Guthaben aus Betriebsmitteln und sonstigen Einnahmen, die am Stichtag noch nicht durch Auszahlungen im Rahmen der Auftragsdurchführung verbraucht waren.



## Saldendarstellung des Wirtschaftsplans "Versorgungsfonds der BA" im Jahr 2023

Beträge in EUR

	Bestand am 01.01.2023	Zugang		Summe Zugang	
		Zuführung aus dem Haushalt der BA	Zuführung von Dritten		
Sondervermögen "Versorgungsfonds der BA"	7.879.209.536,72		602.918.179,12	115.969.530,49	718.887.709,61
	<b>Abgang</b>		<b>Summe Abgang</b>		<b>Saldo am 31.12.2023</b>
	Ausgaben für Versorgungs- zahlungen	Ausgaben für Dritte			
	631.748.985,21		631.748.985,21		7.966.348.261,12

### Anmerkungen

#### Zuführungen aus dem Haushalt der BA:

Zuführungen aus dem Haushalt der BA (Kapitel 5 und 6, jeweils Titel 424 01) an den Versorgungsfonds (Kapitel 9, Titel 099 01)

#### Zuführungen von Dritten:

Zugänge aufgrund von Kapitalerträgen (Kapitel 9, Titel 161 01)

Beteiligung anderer Dienstherren an den Versorgungslasten der (Kapitel 9, Titel 231 01)

#### Ausgaben für Versorgungszahlungen:

Versorgungszahlungen aus dem Versorgungsfonds für

Pensionen (Kapitel 9, Titel 432 01), Fürsorgeleistungen (Kapitel 9, 443 01) und Beihilfen (Kapitel 9, 446 01)

#### Ausgaben für Dritte:

Abgänge aufgrund von Kapitalaufwendungen / Versorgungsübergängen (Kapitel 9, Titel 422 01) - **in 2023 entfallen**

## Bericht über das Portfolio Versorgungsfonds der Bundesagentur für Arbeit

Berichtsstichtag: 31.12.2023

I Bestand

### Vermögensrechnung

Instrumentengattung		31.12.2022	31.12.2023	Anteil
Anleihen		5.099.233.773 €	5.623.493.810 €	69,94 %
Aktien und Investmentfonds		2.135.664.102 €	2.396.181.368 €	29,80 %
Sonstige		10.912.126 €	20.310.853 €	0,25 %
<b>Gesamtportfolio</b>		<b>7.245.810.001 €</b>	<b>8.039.986.032 €</b>	<b>100,00 %</b>
Deutsche Bundesbank				

## II Ertragslage

### Geldgewichtete Rendite

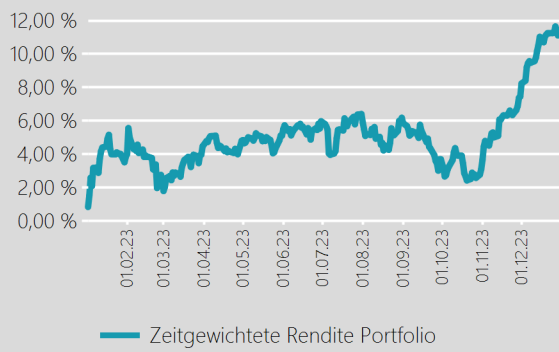
Periode	Portfolio
Gesamtportfolio	
seit Monatsbeginn	3,42 %
seit Jahresbeginn	11,10 %
seit Auflage (06.01.2008)	2,29 %
Deutsche Bundesbank	

### Zeitgewichtete Rendite

Periode	Portfolio
Gesamtportfolio*	
seit Monatsbeginn	3,42 %
seit Jahresbeginn	11,12 %
seit Auflage (06.01.2008)	53,09 %
seit Auflage annualisiert (06.01.2008)	2,70 %
Sonstige Schuldverschreibungen	
seit Monatsbeginn	3,54 %
seit Jahresbeginn	7,21 %
Anleihen von Bund, Ländern und EWU-Staaten	
seit Monatsbeginn	3,70 %
seit Jahresbeginn	6,98 %
Aktien und Aktienfonds	
seit Monatsbeginn	3,08 %
seit Jahresbeginn	21,01 %

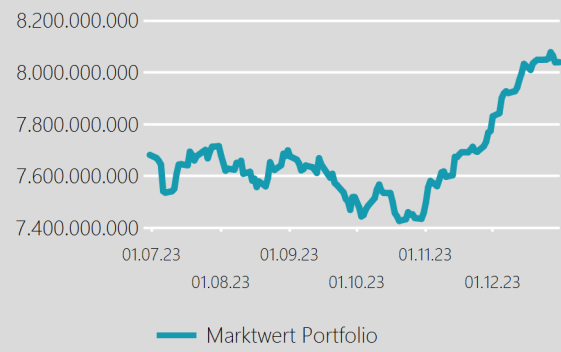
\* Eventuelle Guthaben auf dem Kassenkonto werden nur bei der Berechnung der Gesamtportfoliorendite berücksichtigt, nicht jedoch in den ausgewiesenen Teilportfoliorenditen.  
Deutsche Bundesbank

### Rendite seit Jahresanfang



Deutsche Bundesbank

### Entwicklung des Portfoliomarktwertes



Deutsche Bundesbank

## Geldwerte Rechte (Kapitalbeteiligungen)

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Mehr/ Weniger (-)
	Euro	Euro	Euro
1	2	2	4
BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH	4.991.846,32	4.967.391,12	24.455,20

Der finanzielle Umfang der Kapitalbeteiligungen wurde nach § 15 Buchführungs- und Rechnungslegungsordnung für das Vermögen des Bundes (VBRO) mit ihrem Nennkapital zuzüglich der in der letzten vorliegenden Bilanz (Geschäftsjahr 2023) ausgewiesenen Rücklagen **und Vorträge** auf neue Rechnung (nR) abzüglich etwaiger Kapitalentwertungs- und Kapitalverlustkonten bewertet.

Seit 2004 besteht nur noch die BA- Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH.

**BILANZ**  
**BA - Gebäude-, Bau- und Immobilienmanagement GmbH**  
**Nürnberg**  
zum  
31. Dezember 2023

Anlage 1

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	912.799,82	653.117,83	II. Bilanzgewinn	4.966.846,32	4.942.391,12
2. Geleistete Anzahlungen	353.934,12	357.657,07	davon Gewinnvortrag Euro 4.638.518,69 (Euro 4.638.518,69)		
II. Sachanlagen			<b>B. Rückstellungen</b>		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>142.861,34</u>	<u>142.274,47</u>	1. Steuerrückstellungen	9.713,00	1.897,00
	1.409.595,28	1.153.049,37	2. Sonstige Rückstellungen	<u>649.010,37</u>	<u>571.650,86</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				658.723,37	573.547,86
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	2.078.506,24	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	232.664,87	410.142,51
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>499.382,68</u>	<u>403.960,22</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	499.382,68	2.482.466,46	Euro 232.664,87 (Euro 410.142,51)		
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.024.946,29	2.965.996,99	2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.029.648,52	574.884,61
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	19.601,02	24.254,15	- davon aus Steuern Euro 70.773,93		
	6.953.525,27	6.625.766,97	(Euro 566.884,29)		
	<u>6.953.525,27</u>	<u>6.625.766,97</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			Euro 1.029.648,52 (Euro 574.884,61)		
				<u>1.262.313,39</u>	<u>985.027,12</u>
			<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	40.642,19	99.800,87
				<u>6.953.525,27</u>	<u>6.625.766,97</u>

**Nachweis der Einhaltung von Haushaltsermächtigungen (Verpflichtungsermächtigungen - VE) bei einzelnen Zweckbestimmungen**

**1. Problem**

Bei derzeit zwei Titeln des Haushaltsplanes sind im Dokument der Jahresrechnung 2023 Bindungen für künftige Haushaltsjahre nicht vollständig aufgeführt. Ausschlaggebend hierfür ist eine noch nicht realisierte Anbindung eines Fachverfahrens (COLIBRI) an das operative Finanzverfahren (ERP). Für die betroffenen Finanzpositionen werden vom Vorverfahren COLIBRI keine Bindungsdaten an das operative ERP-Verfahren übergeben.

Soweit in der Jahresrechnung die Bindungsdaten nach dem Stand im operativen ERP-System dargestellt werden (und an diesem Grundsatz soll weiterhin festgehalten werden), ist die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen entsprechend unterzeichnet.

Die korrekte Abbildung der Mittelbindungen für Ermessensleistungen aus dem Fachverfahren COLIBRI war in einer ersten Stufe für Ende 2023 vorgesehen. Vorrangig umzusetzende Gesetzesvorhaben führten dazu, dass Terminschienen für Anpassungen am Fachverfahren COLIBRI nochmals angepasst werden mussten. Nach der jetzigen Planung wird die Anforderung an die Mittelbindungsabbildung in 2024 umgesetzt, d.h. ab der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 werden die Verpflichtungsermächtigungen aus dem Fachverfahren abgebildet und nicht mehr annäherungsweise errechnet.

**2. Problemlösung**

Da es nicht möglich ist, die richtigen Werte in diesen Fällen aus dem operativen System zu ermitteln, soll der weiteren Grundfunktion der Jahresrechnung, nämlich die Einhaltung der Ermächtigungen des Haushaltsplanes nachzuweisen, auf andere Weise nachgekommen werden.

Hinsichtlich der Inanspruchnahme der VE (Ist-Ausgaben sind in jedem Fall korrekt) sind zwei Budgetträger betroffen, davon einer in Kapitel 2 bei Titel 685 11 – Eingliederungstitel – und einer in Kapitel 3 bei Titel 681 01 – Sonstige Leistungen der aktiven Arbeitsförderung an natürliche Personen.

2.1 Für Kapitel 2 Titel 685 11 gilt:

➤ Soll (HH)	VE insgesamt:	2.225.000.000,00 Euro
-------------	---------------	-----------------------

Nach den Daten des operativen ERP-Systems sind folgende VE-Inanspruchnahmen (Bindungen) nachgewiesen (vgl. Jahresrechnung 2023 Kapitel 2 Titel 685 11):

➤ Ist (lt. ERP)	fällig 2024 bis 2031:	1.389.292.172,30 Euro
-----------------	-----------------------	-----------------------

Folgende Bindungswerte sind maximal für das Jahr 2023 mit Fälligkeit in künftigen Jahren für das Fachverfahren COLIBRI ermittelt worden:

➤ Ist	fällig 2024 bis 2031:	321.149.384,71 Euro
-------	-----------------------	---------------------

Beide Werte zusammen ergeben:

➤ Ist	fällig 2024 bis 2031:	1.710.441.557,01 Euro
-------	-----------------------	-----------------------

**Einem verfügbaren VE-Soll in Höhe von 2.225 Millionen Euro steht eine maximale Inanspruchnahme in Höhe von rd. 1.710 Millionen Euro gegenüber.**

## **2.2 Für Kapitel 3 Titel 681 01 gilt:**

➤ Soll (HH) VE insgesamt: 460.000.000,00 Euro

Nach den Daten des operativen ERP-Systems sind folgende VE-Inanspruchnahmen (Bindungen) nachgewiesen:

➤ Ist (lt. ERP) fällig 2024 bis 2031: 455.767.358,26 Euro

Folgende Bindungswerte sind maximal für das Jahr 2023 mit Fälligkeit in künftigen Jahren für das Fachverfahren COLIBRI für die Leistung „Förderung zu den Kosten der beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen“ (3-68101-00-4630) ermittelt worden:

➤ Ist fällig 2024 bis 2031: 21.424.984,95 Euro

Beide Werte zusammen ergeben:

➤ Ist fällig 2024 bis 2031: 477.192.343,21 Euro

**Einem verfügbaren VE-Soll in Höhe von 460 Millionen Euro steht eine maximale Inanspruchnahme in Höhe von rd. 477 Millionen Euro gegenüber. Das entspricht einer Überschreitung um rund 17 Millionen Euro.**

Die VE bei den Titeln des Kapitels 3 sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Nach dem Kapitelabschluss für das Kapitel 3 wurden rund 31 Millionen Euro an VE nicht genutzt und stehen somit zur Deckung der maximalen VE-Inanspruchnahme zur Verfügung:

### Fazit:

Alle Verpflichtungsermächtigungen des Haushalts 2023 der BA wurden eingehalten und Haushaltsüberschreitungen können ausgeschlossen werden.